

Mit Gottes Hilfe?

Zur Rolle von Religion bei der Integration MIT Zugewanderten

8. Tiroler Integrationsenquete

Montag, 13. November 2017, 09:00 bis 18:00 Uhr

Innsbruck, Landhaus 1, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, Großer Saal

Die Integrationsenquete ist eine gemeinsame Veranstaltung von
Land Tirol, Abt. Gesellschaft und Arbeit – Bereich Integration; Stadt Innsbruck, MA III – Stadtplanung, Stadtentwicklung
und Integration; Haus der Begegnung; Tiroler Integrationsforum; Kirchliche Pädagogische Hochschule – Edith Stein



**INNS'
BRUCK**

HAUSERBEGEGNUNG



Tiroler
IntegrationsForum



Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort.....	3
2. Programmablauf.....	4
3. Begrüßung und Einführung	6
4. Religionslandschaft in Tirol	6
5. Vorträge.....	7
5.1 Integration in der postmigrantischen Gesellschaft: Zwischen Willkommens- und Abwehrkulturen.....	7
5.2 Rechtliche Rahmenbedingungen zur Ausübung von Religion in Österreich	34
6. Praktische Herausforderungen – Impulse.....	36
6.1 Sichtbarkeit von Religionen im öffentlichen Raum	36
6.2 Umgang mit religiösen Haltungen und Regeln im Schulalltag	41
6.3 Religion im Licht des Antidiskriminierungsrechts	46
6.4 Netzwerk für Prävention und Deradikalisierung gegen Salafismus – Erfahrungen aus Bayern.....	49
7. Diskussion unter Einbeziehung der Tiroler Religions- und Bekenntnisgemeinschaften	53

1. Vorwort

Angesichts einer laizistisch geprägten Verfassung und einer liberalen Gesellschaftshaltung verlieren religiöse Einstellungen, Praktiken und Traditionen in unserer Gesellschaft seit einigen Jahrzehnten an Bedeutung. Die Freiheit zur Ausübung der Religion aber ist durch die Rechtsordnung geschützt und religiöse Einrichtungen nehmen eine bedeutende Stellung in unserer Gemeinschaft ein. Diese Ordnung hat über lange Zeit sehr gut funktioniert und nur selten Anlass für Konflikte geboten.

Mit der Zuwanderung von Menschen haben sich zuletzt neue religiöse Überzeugungen in unserer Gesellschaft etabliert. Religion hat für viele Zugewanderte eine große Bedeutung, teilweise auch bedingt durch die Diaspora-Situation, in der Religion eine gute Möglichkeit der Versicherung der eigenen Identität bietet.

Bei manchen länger Ansässigen entstehen der Eindruck einer Überfremdung und die Angst, dass nicht-christliche Religionen zu viel Einfluss auf unser Leben gewinnen könnten – oft völlig unabhängig von der eigenen Religiosität. Das bewirkt eine Rückbesinnung auf die religiöse Prägung unserer Gesellschaft – wohl eher als politische Strategie denn als tatsächliche religiöse Wiederbelebung.

Speziell im Integrationsprozess spielen damit Religionen eine bedeutende Rolle – sie tragen einerseits zum „Othering“ bei, weil sie der Grenzziehung zwischen UNS und den ANDEREN dienen und motivieren andererseits zu Begegnung und Anerkennung. Dass religiöse Überzeugungen häufig mit patriarchalen Traditionen vermengt werden, macht die Fragestellungen in diesem Bereich noch komplexer.

Bei der Enquete haben wir uns über Entwicklungen in Europa und Rahmenbedingungen in Österreich informiert und über praktische Fragen im Umgang mit Religion im Integrationsprozess diskutiert.



2. Programmablauf

09:00 Uhr

Einstieg

Begrüßung und Einführung

Religionslandschaft in Tirol

Integration in der postmigrantischen Gesellschaft: Zwischen Willkommens- und Abwehrkulturen

Österreich hat sich zu einer pluralen Einwanderungsgesellschaft entwickelt, in welcher Zugehörigkeiten, (nationale) Identitäten, Partizipation und Chancengerechtigkeit postmigrantisch neu ausgehandelt werden. Die Frage nach dem „Wer sind wir und wer gehört zu diesem Wir?“ tritt deutlich in den Vordergrund. Der Vortrag behandelt den Transformationsprozess anhand des Beispiels der deutschen Gesellschaft, Trennlinien zwischen Offenheit und Furcht vor Islamisierung sowie den notwendigen Paradigmenwechsel des Integrationsbegriffs, der nunmehr für die Gesamtgesellschaft und nicht mehr allein für Minderheiten oder für MigrantInnen gedacht werden kann.

Prof.in Dr.in Naika Foroutan, Professorin für Integrationsforschung und Gesellschaftspolitik an der Humboldt-Universität Berlin und stellvertretende Direktorin des Berliner Instituts für Integrations- und Migrationsforschung (BIM), Gründungsvorständin des Deutschen Zentrums für Integration und Migrationsforschung und Vorstandsmitglied des Rats für Migration.

Rechtliche Rahmenbedingungen zur Ausübung von Religion in Österreich

Für die Ausübung von Religion in Österreich sind v.a. die grundrechtlichen Gewährleistungen des Staatsgrundgesetzes und die Europäische Menschenrechtskonvention von Bedeutung. Vergleichsweise neue Akzentuierungen ergeben sich aus dem Recht der Europäischen Union. Im Kontext mit Integration ist v.a. auf die Rahmenbedingungen der Religionsausübung im Bereich der Schulen, Universitäten und der kategorialen Seelsorge (insbesondere Militär-, Gefangenen- und Krankenhausseelsorge) einzugehen. Im Zusammenhang mit den anerkannten islamischen Religionsgesellschaften ist darüber hinaus das eingehend zu besprechende sogenannte ‚Auslandsfinanzierungsverbot‘ von größter Aktualität.

A.o. Univ. Prof. MMag. Dr. Stefan Schima, MAS, Jurist und Historiker. Tätig an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien. Zu den besonderen Fachschwerpunkten gehören österreichisches und europäisches Religionsrecht, Staat-Kirche-Verhältnis in der Rechtsgeschichte Österreichs bzw. Europas, Geschichte der religiösen Minderheiten in der Rechtsgeschichte Österreichs bzw. Europas.

13:00 Uhr: Mittagspause

14:00 Uhr

Praktische Herausforderungen – Impulse

Sichtbarkeit von Religion im öffentlichen Raum

Ass. Prof. DI Dr. Wolfgang Andexlinger (MA III – Leiter der Stadtplanung, Stadtentwicklung und Integration, Stadt Innsbruck)

Umgang mit religiösen Haltungen und Regeln im Schulalltag

Mag.a Maria Plankensteiner-Spiegel, MAS (Leitung Bischöfliches Schulamt)

Samir Redzepovic, BSc (Fachinspektor für Islamische Religion, Landesschulrat Tirol)

Dir.in Irene Loferer (Volksschule Reichenau)

Religion im Licht des Antidiskriminierungsrechts

Mag.a Isolde Kafka (Leiterin der Servicestelle Gleichbehandlung und Antidiskriminierung, Land Tirol)

Netzwerk für Prävention und Deradikalisierung gegen Salafismus – Erfahrungen aus Bayern

Thomas Keller (Organisationseinheit Radikalisierungsprävention im Bayerischen Sozialministerium)

Pause

Diskussion unter Einbeziehung der Tiroler Religions- und Bekenntnisgemeinschaften

17:00 Uhr: Abschluss und gemütlicher Ausklang

Die Tiroler Integrationsenquete wurde durch das Team von Graphic Recording dokumentiert. ([siehe Beilage 1](#))



3. Begrüßung und Einführung

Über eine Videoeinspielung eines Ausschnitts eines Kabarettprogramms von Nico Semsrott kam ein erster Impuls zum Einstieg in das Tagungsthema (<https://www.zdf.de/comedy/heute-show/semsrott-begeistert-100.html>).

4. Religionslandschaft in Tirol

VertreterInnen der in Tirol präsenten Religionen stellten ihre Bekenntnisse vor. ([siehe Beilage 2](#))

13 anerkannte Kirchen und Religionsgemeinschaften

- Alevitische Glaubensgemeinschaft in Österreich (ALEVI)
- Altkatholische Kirche – Gemeinde für Tirol und Vorarlberg
- Buddhistische Religionsgesellschaft Österreich
- Evangelische Kirche (A.B. und H.B.)
- Freikirchen in Österreich
- Griechisch-orientalische (orthodoxe) Kirche
- Islamische Religionsgemeinde
- Israelitische Kultusgemeinde für Tirol und Vorarlberg
- Jehovas Zeugen in Österreich
- Katholische Kirche
- Kirche Jesu Christi der Heiligen der Letzten Tage
- Neuapostolische Kirche
- Serbisch-orthodoxe Gemeinde (zu griechisch-orientalisch gehörend)

4 eingetragene religiöse Bekenntnisgemeinschaften

- Bahá'í
- Kirche der Siebenten-Tags-Adventisten in Österreich
- Pfingstkirche Gemeinde Gottes in Österreich
- Vereinigungskirche in Österreich

Menschen ohne Bekenntnis: österreichweit 17 %

- AtheistInnen
- AgnostikerInnen

5. Vorträge

5.1 Integration in der postmigrantischen Gesellschaft:

Zwischen Willkommens- und Abwehrkulturen

Prof. Dr.ⁱⁿ Naika Foroutan

Zusammenfassung Vortrag:

Die Gesellschaft wird zunehmend diverser – Empirische Daten zu Muslimen in Deutschland und Europa

Standortbestimmung

Deutsche, Migranten, Ausländer, Deutsche mit Migrationshintergrund

Bevölkerung nach Migrationshintergrund Insgesamt

Berichtsjahr	Bevölkerung							
	insgesamt	ohne Migrationshintergrund	mit Migrationshintergrund im engeren Sinn					
			zusammen	Deutsche		Ausländer		
	eigene(r) Migrationserfahrung							
	in 1 000							
2005	81 337	66 851	14 210	4 765	2 967	4 901	1 577	
2006	81 173	66 912	14 261	4 790	3 060	4 876	1 535	
2007	80 992	66 521	14 472	4 873	3 254	4 845	1 500	
2008	80 764	66 167	14 596	4 929	3 409	4 801	1 457	
2009	80 483	65 440	14 662	4 917	3 600	4 734	1 410	
2010	80 284	65 558	14 726	4 925	3 702	4 736	1 363	
2011	80 249	65 393	14 856	4 899	3 728	4 907	1 321	
2012	80 413	65 077	15 336	4 941	3 898	5 161	1 335	
2013	80 611	63 987	15 919	4 976	4 115	5 489	1 338	
2014	80 896	64 501	16 395	4 987	4 198	5 866	1 344	
2015	81 404	64 286	17 118	5 023	4 323	6 430	1 342	
2016	82 425	63 848	18 576	5 144	4 471	7 594	1 367	

Ergebnisse des Mikrozensus.

- 82,4 Millionen Einwohner
 - Davon ca. 18,6 Millionen mit Migrationshintergrund; 22,5%
 - Davon ca. 52% Deutsche
 - Und ca. 48% Ausländer

https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2017/08/PD17_261_12511.html

Jede dritte Person unter 18 Jahren hatte schon 2015 einen Migrationshintergrund

Den höchsten Anteil gab es in der **Altersgruppe der Kinder unter fünf Jahren (36 %)**.

In der Gruppe der über 65 Jahre alten Bevölkerung lag der Anteil hingegen bei unter 10 %.

https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2016/09/PD16_327_122.html

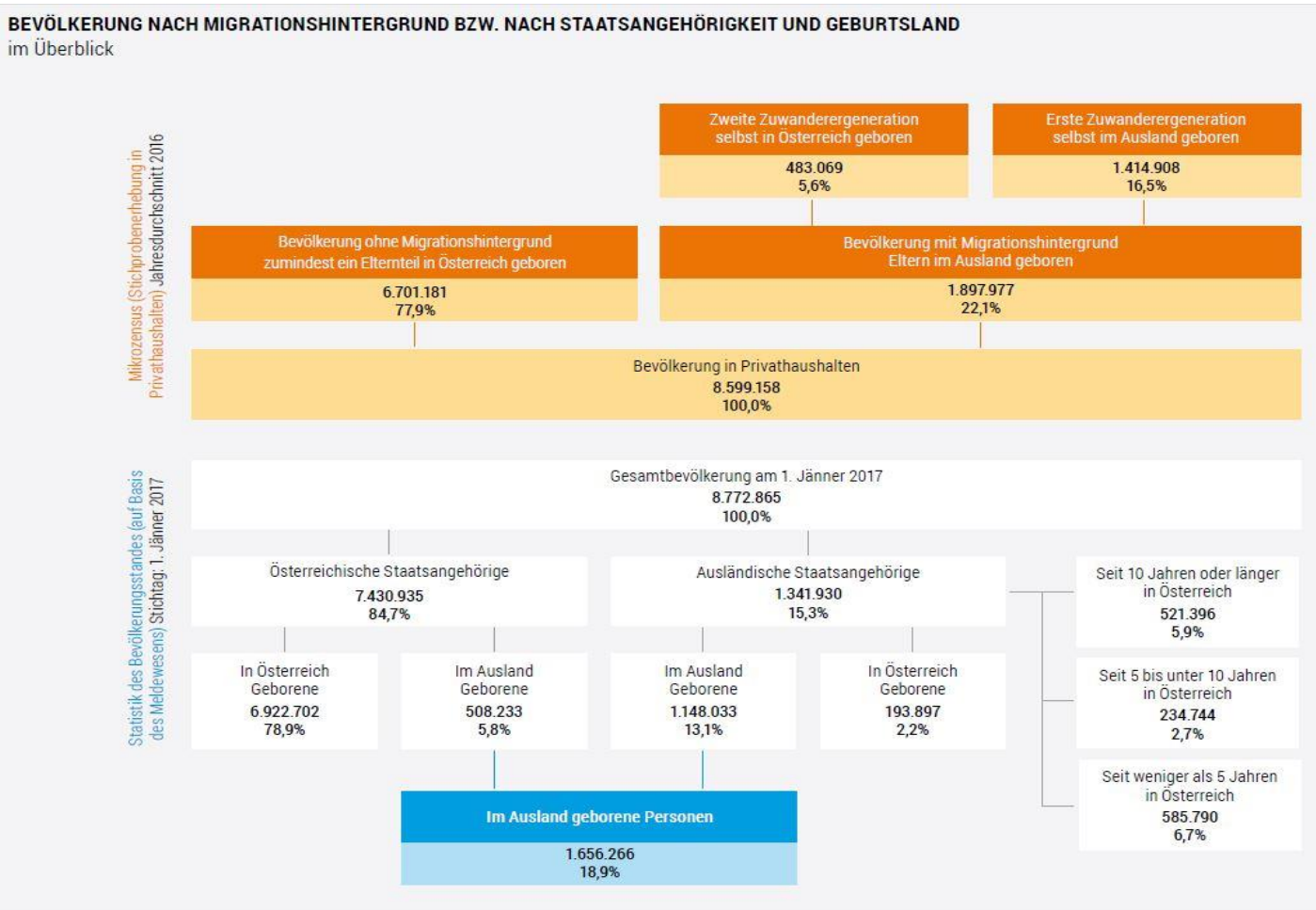
Alte Bundesländer: 96,6 %

Neue Bundesländer: 3,4 %

Destatis: Statistisches Bundesamt Deutschland. Pressemitteilung Nr. 402 vom 14.11.2014

Vergleichszahlen Österreich

Im Vergleich dazu sehen wir in folgender Tabelle den Überblick der österreichischen Bevölkerung nach Migrationshintergrund bzw. nach Staatsangehörigkeit und Geburtsland:¹



¹ Quelle Grafik: Statistisches Jahrbuch migration integration 2017

Empirische Ausgangslage

Gesellschaft, die von einer demographischen Transformation durch Migration geprägt ist

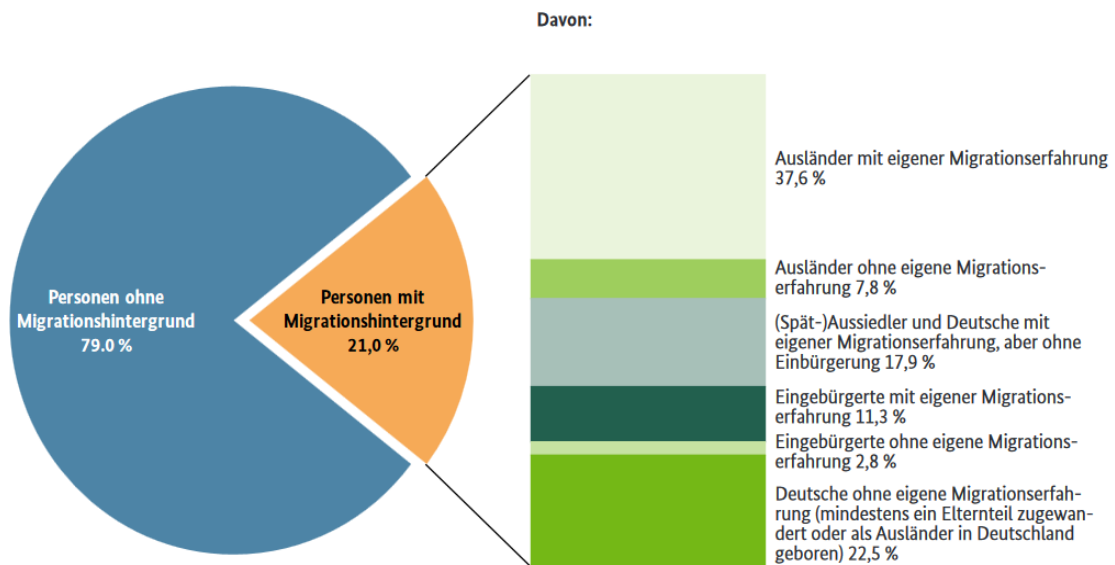
- 35% der Bürger Deutschlands haben in der Verwandtschaft Migrationsbezüge
<https://www.projekte.hu-berlin.de/de/junited/deutschland-postmigrantisch-1/> (S.1)
- Zusätzlich steigen Freundschafts- und Arbeitskontakte an
- Pluralisierung ist für große Bevölkerungsteile eine empirische Alltagserfahrung
- Migrationsanteil in Frankfurt/Main 47% (Kinder unter 6 Jahren 68%, erwerbsfähige Bevölkerung mit MH 48%) (Integrations- und Diversitätsbericht der Stadt Frankfurt/M)
http://www.vielfalt-bewegt-frankfurt.de/sites/default/files/medien/downloads/amka-integration-v1-finalansicht_0.pdf (S.21)

Abbildung 2.1:
EinwohnerInnen und Einwohner mit Hauptwohnung in Frankfurt a.M. am 31.12.2012 nach Altersgruppen, Staatsangehörigkeit und Migrationshintergrund
Datenquelle: Melderegister

Altersgruppe in Jahren		Bevölkerung ...							
		Insgesamt	mit ausländischer Staatsangehörigkeit		mit deutscher Staatsangehörigkeit und Migrationshintergrund		Insgesamt mit Migrationshintergrund (mit deutscher Staatsangehörigkeit und Migrationshintergrund + mit ausländischer Staatsangehörigkeit)	mit deutscher Staatsangehörigkeit ohne Migrationshintergrund	
			absolut	in %	absolut	in %		absolut	in %
unter 3		21.163	2.491	11,8%	11.600	54,8%	66,6%	7.072	33,4%
3 bis unter 6		19.958	2.477	12,4%	11.374	57,0%	69,4%	6.107	30,6%
unter 6	nicht schulpflichtige Kinder	41.121	4.968	12,1%	22.974	55,9%	68,0%	13.179	32,0%
6 bis unter 15	schulpflichtige Kinder	51.146	8.592	16,8%	25.641	50,1%	66,9%	16.913	33,1%
unter 15	Kinder	92.267	13.560	14,7%	48.615	52,7%	67, %	30.092	32,6%
unter 18	Minderjährige	108.059	17.811	16,5%	54.331	50,3%	66,8%	35.917	33,2%
15 bis unter 18	Jugendliche	15.792	4.251	26,9%	5.716	36,2%	63,1%	5.825	36,9%
15 bis unter 21	Heranwachsende	33.826	9.376	27,7%	9.875	29,2%	56,9%	14.575	43,1%
15 bis unter 25	erwerbsfähige Jugendliche	68.146	20.184	29,6%	16.337	24,0%	53,6%	31.625	46,4%
15 bis unter 65	erwerbsfähige Bevölkerung	475.863	146.627	30,8%	81.005	17,0%	47,8%	248.231	52,2%
18 bis unter 21	junge Erwachsene	18.034	5.125	28,4%	4.159	23,1%	51,5%	8.750	48,5%
21 bis unter 25		34.320	10.808	31,5%	6.462	18,8%	50,3%	17.050	49,7%
25 bis unter 60	Erwachsene	372.118	117.276	31,5%	59.805	16,1%	47,6%	195.037	52,4%
60 bis unter 65	junge Alte	35.599	9.167	25,8%	4.863	13,7%	39,4%	21.569	60,6%
60 bis unter 75	ältere Menschen	95.170	20.757	21,8%	14.073	14,8%	36,6%	60.340	63,4%
65 bis unter 75		59.571	11.590	19,5%	9.210	15,5%	34,9%	38.771	65,1%
75 bis unter 91	alte Menschen	47.309	4.985	10,5%	5.550	11,7%	22,3%	36.774	77,7%
91 bis unter 95		2.819	114	4,0%	246	8,7%	12,8%	2.459	87,2%
95 und älter	langlebige Menschen	862	59	6,8%	80	9,3%	16,1%	723	83,9%
65 und älter	RentnerInnen	110.561	16.748	15,1%	15.086	13,6%	28,8%	78.727	71,2%
Summe		678.691	176.935	26,1%	144.706	21,3%	47,4%	357.050	52,6%

Bezeichnungen immer komplexer, Deutsche mit, ohne, Neue Deutsche, Migrant*innen, ...

Zusammensetzung der Personen mit Migrationshintergrund in Deutschland im Jahr 2015



Quelle: Statistisches Bundesamt, Mikrozensus 2015.

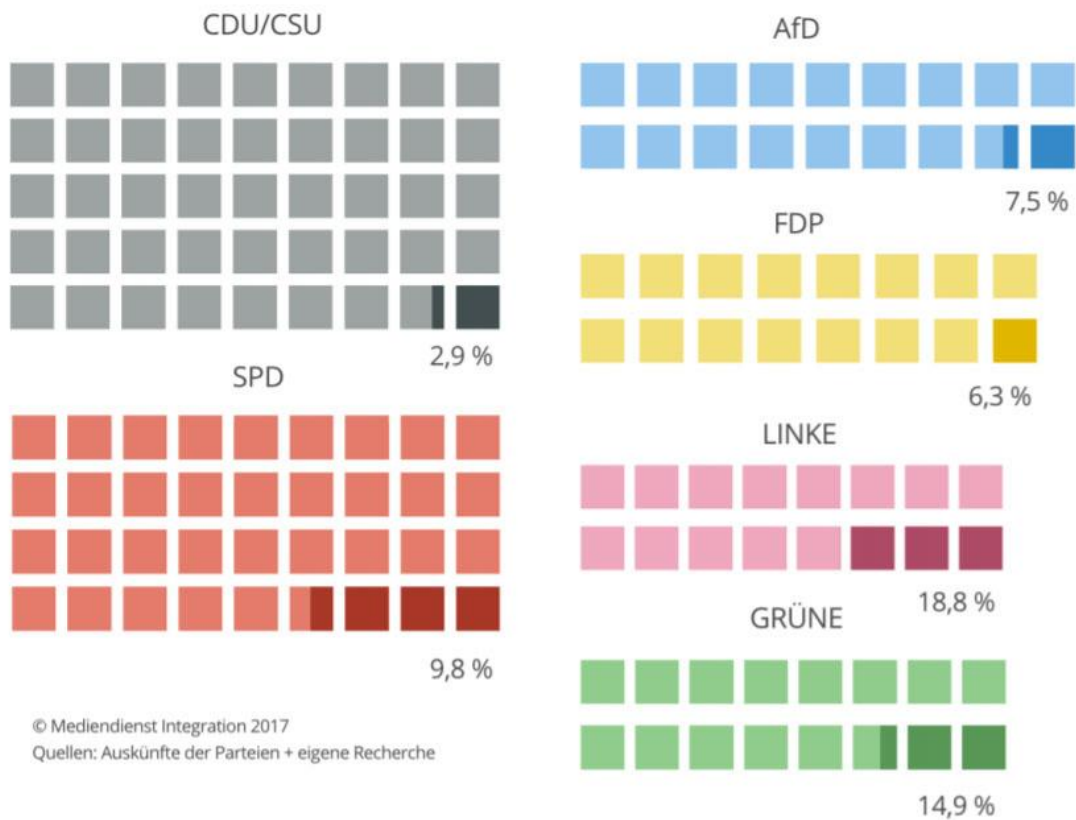
Die Gesellschaft wird zunehmend diverser, aber nicht gleicher – Empirische Daten

Empirische Vielfältigkeit versus faktische Ungleichheit in beruflichen Positionen

Berufssparten/ Positionen	Geschätzter Anteil Personen mit Migrationshintergrund
Öffentlicher Dienst (Bundesverwaltung)	15%
Öffentlicher Dienst (Öffentliche Verwaltung allgemein)	7%
Medien/ Journalismus	5%
Räte deutscher Städte	4%
Stiftungen (in Führungspositionen)	9%
30 größte Stiftungen	3%
Lehrer_innen	5%
Bundestag	8% (57 von 709)
Beschäftigungsquote Migranten mit Universitätsabschluss	12% unter der von Nichtmigranten

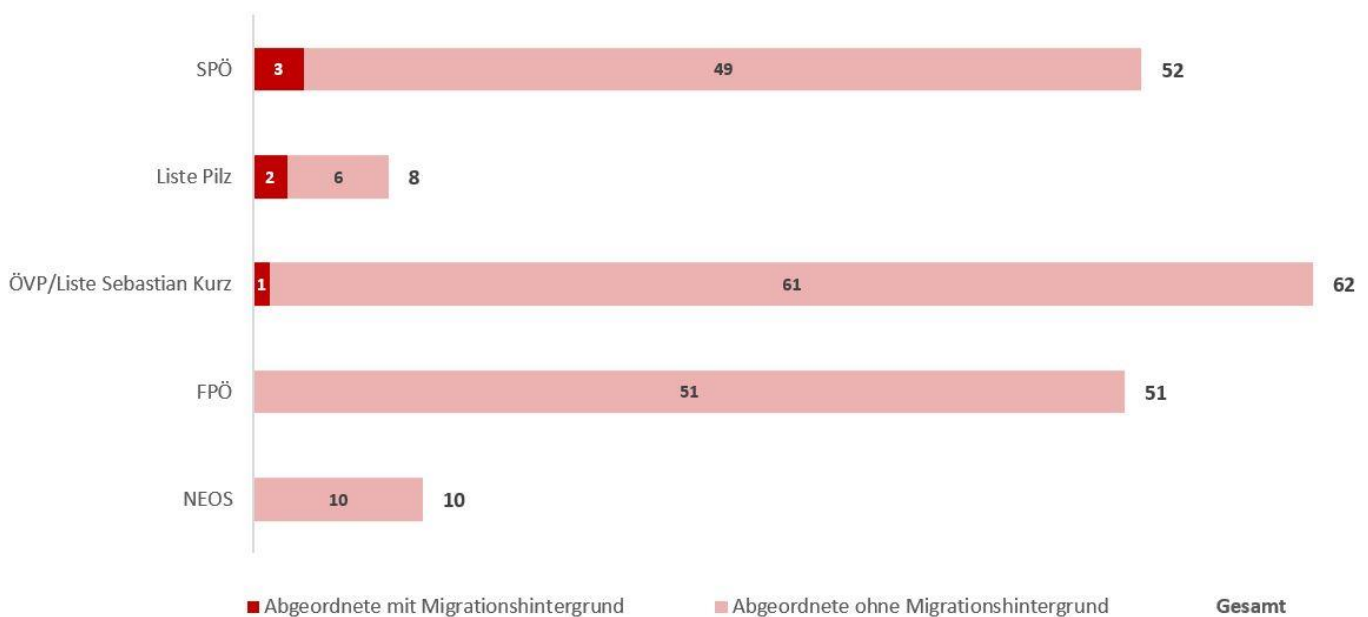
Empirische Vielfalt: Bundestag (BTW 2017)

Bundestagsabgeordnete mit Migrationshintergrund



Vergleichszahlen Österreich

Im Vergleich dazu sehen wir in folgender Grafik den Überblick der österreichischen Bundestagsabgeordneten nach Migrationshintergrund.



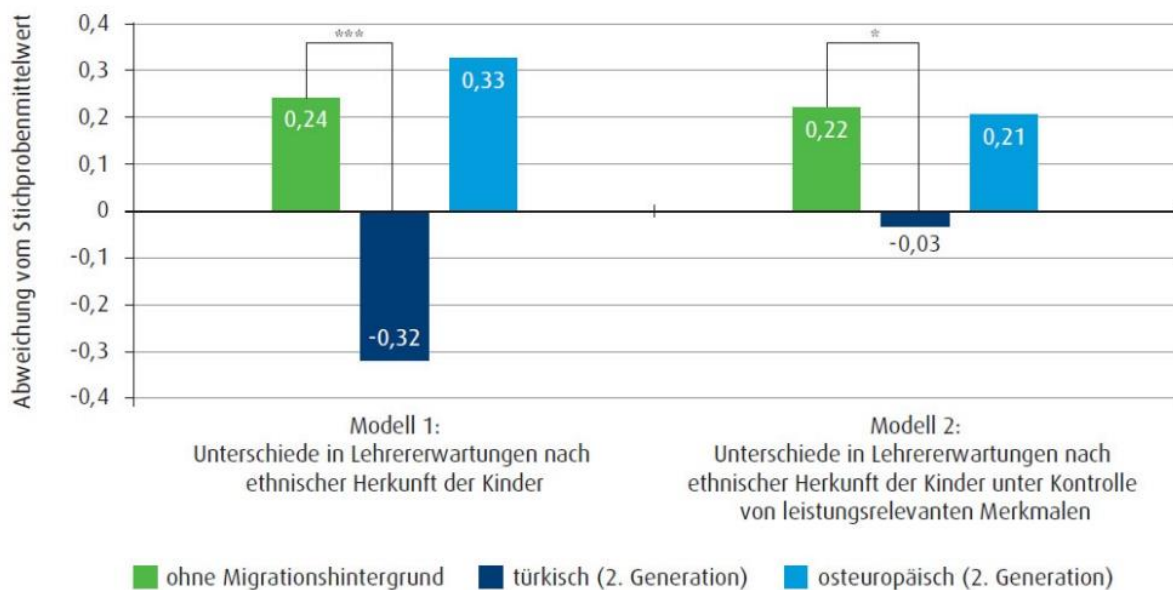
Quelle: http://medienservicestelle.at/migration_bewegt/2017/11/08/nationalrat-sechs-abgeordneten-haben-migrationshintergrund/

Strukturelle und kulturelle Diskriminierung

Lehrererwartungen und der Bildungserfolg von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund

- Leistungserwartungen von Lehrkräften sind teilweise nach der ethnischen Herkunft der Kinder verzerrt.
- Derartige systematische Verzerrungen gehen teilweise darauf zurück, dass die Erwartungen von Lehrkräften durch stereotype Annahmen über Leistungen von Schülerinnen und Schülern beeinflusst sind.
- Unterschiedlich hohe Erwartungen spiegeln sich teilweise in den Rückmeldungen der Lehrkräfte an die Kinder wider.
- Verzerrte Lehrererwartungen haben kleine Effekte auf den Kompetenzerwerb der Schülerinnen und Schüler.
- Eine Verstärkung ethnischer Disparitäten ist möglich.

Abb. 3.3 Unterschiede in den Lehrererwartungen in Bezug auf den Besuch eines Gymnasiums oder gymnasialen Zweigs nach ethnischer Herkunft der Kinder

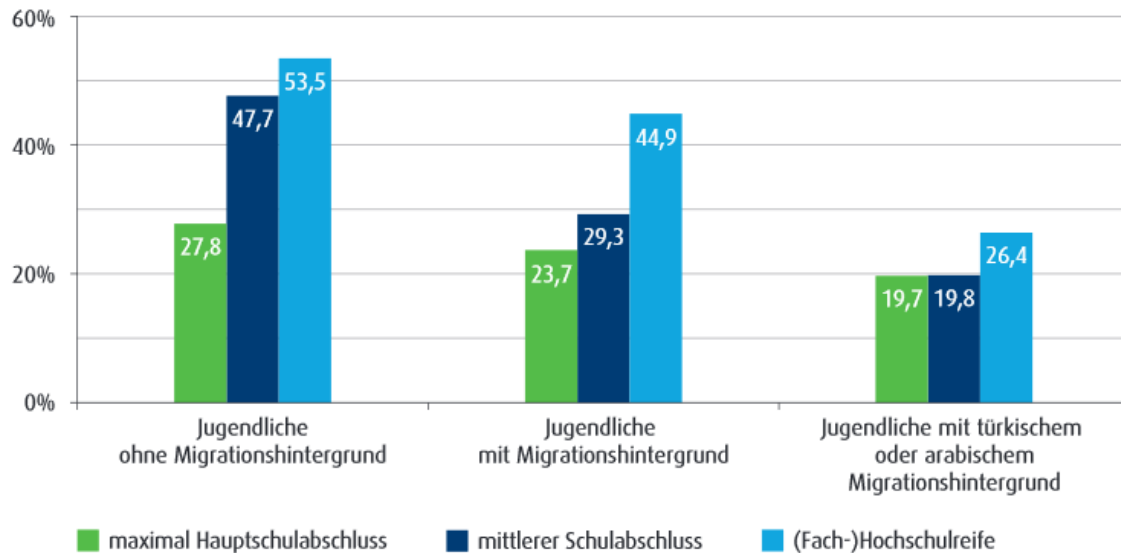


Quelle: Berliner Institut für empirische Integrations- und Migrationsforschung (BIM)/Forschungsbereich beim Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR-Forschungsbereich) 2017: Vielfalt im Klassenzimmer. Wie Lehrkräfte gute Leistung fördern können, Berlin, S. 31.

Ethnische Herkunft und Zugang zur Ausbildung

Ethnische Diskriminierung am Arbeitsmarkt

Abb. 1 Einmündung in die betriebliche Ausbildung nach Schulabschluss



Anmerkung: An der Studie nahmen insgesamt 4.566 Jugendliche mit und ohne Migrationshintergrund teil (ungewichtete Fallzahl).
Quelle: Beicht 2011: 10; eigene Darstellung

Quelle: Diskriminierung am Ausbildungsmarkt. Ausmaß, Ursachen und Handlungsperspektiven. Forschungsbereich beim Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR); Berlin 2014, S. 10

Feldstudie

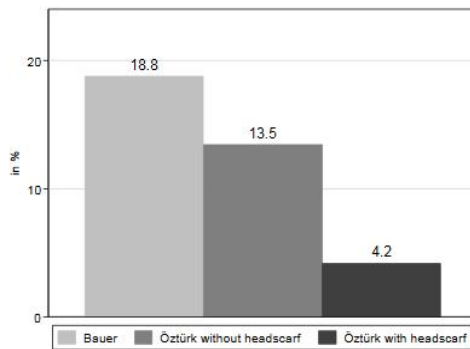
In einem Feldversuch hatte eine Forscherin des Instituts zur Zukunft der Arbeit (IZA) 1500 fiktive Bewerbungen an Unternehmen in Deutschland geschickt und die Rückmeldungen der Personalabteilungen analysiert. Das Ergebnis: Selbst hier aufgewachsene Bewerberinnen mit besten Deutschkenntnissen und deutscher Bildungs- und Ausbildungsbiografie werden erheblich benachteiligt, wenn sie einen türkisch klingenden Namen haben und noch dazu ein Bewerbungsfoto mit Kopftuch vorlegen.

Während auf Bewerbungen mit einem typisch deutschen Namen (Sandra Bauer) in 18,8 Prozent der Fälle eine Einladung zu einem Vorstellungsgespräch folgte, erhielten von den identischen Bewerbungen mit einem türkischen Namen (Meryem Öztürk) nur 13,5 Prozent eine positive Rückmeldung. Wenn die fiktive türkischstämmige Bewerberin zusätzlich noch ein Kopftuch auf dem Bewerbungsfoto trug, sank die Rate für eine positive Antwort auf 4,2 Prozent. Erst nach 4,5-mal so vielen Bewerbungen kommt bei ihr ein Bewerbungsgespräch zustande.

<http://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/mit-kopftuch-findet-man-schwerer-einen-job-14444256.html>



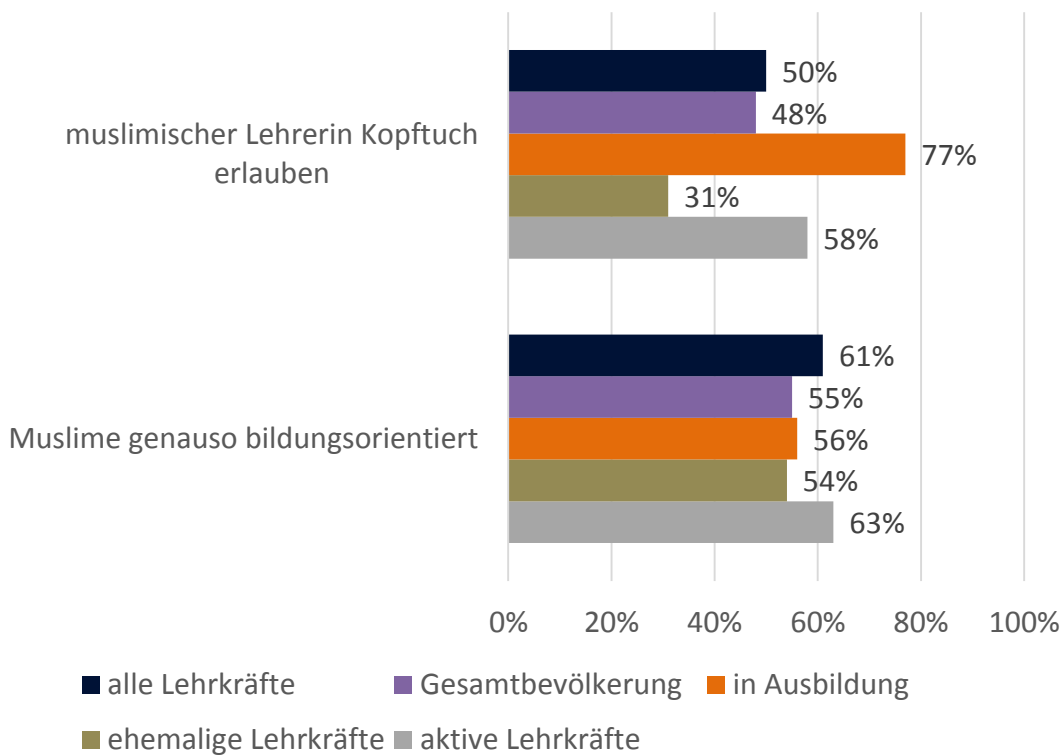
Fig. 1. Names and photographs, indicators for identity



Quelle: Discrimination against Female Migrants Wearing Headscarves Doris Weichselbaumer(2016) IZA Discussion Paper No. 10217

Statistik des Berliner Instituts für Integrations- und Migrationsforschung zum Thema „Vielfalt im Klassenzimmer“

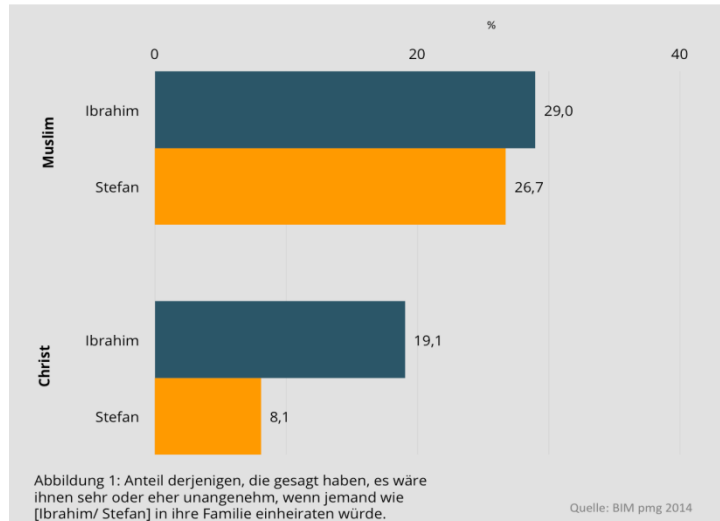
- nur 61% der befragten Lehrkräfte halten Muslime für genauso bildungsorientiert wie „Wir“ (Gesamtbevölkerung: 55%)
- nur 32% der Lehrkräfte in Ostdeutschland würden einer muslimischen Lehrerin das Tragen eines Kopftuches erlauben (Westdeutschland: 55%; Bevölkerung insgesamt: 48%; Lehrkräfte in Ausbildung: 70%; Jugendliche: 70%)
- ...und Wissensbedarf: 61% der westdeutschen Lehrkräfte, aber nur 24% der ostdeutschen Lehrkräfte geben an, „eher“ oder „sehr viel“ über Muslime zu wissen (Gesamtbevölkerung Ost und West: 31%; Muslime: 67%)



Hinweis: Die Antwortkategorien „Stimme voll und ganz zu“ und „Stimme eher zu“ wurden zusammengefasst.

Quelle: Berliner Institut für empirische Integrations- und Migrationsforschung (BIM)/Forschungsbereich beim Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR-Forschungsbereich) 2017: Vielfalt im Klassenzimmer. Wie Lehrkräfte gute Leistung fördern können, Berlin.

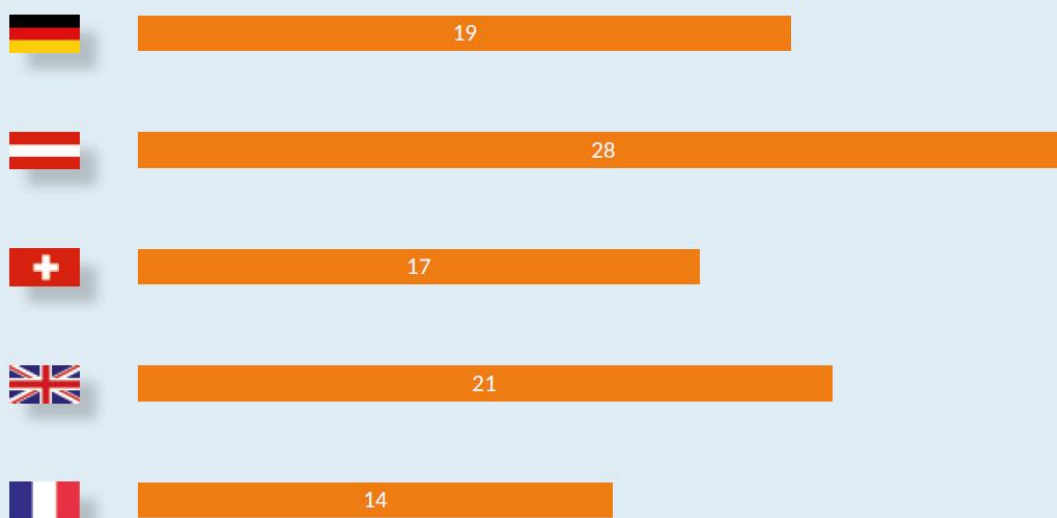
- Die Information „muslimisch“ reichte aus, um negative Einstellungen zu erzeugen. Fast 30 % der Befragten gaben an, es sei ihnen unangenehm, wenn die Person in ihre Familie einheiraten würde. Dabei war es nachrangig, ob die Person „Ibrahim“ oder „Stefan“ hieß.
- Bei christlichen Männern erzeugte der Name „Ibrahim“ einen negativen Effekt – selbst wenn die Person die gleichen Eigenschaften hatte wie „Stefan“.
- Das negative Gefühl gegenüber „Stefan“ verdreifachte sich, wenn er als „muslimisch“ beschrieben wurde. Egal ob er eine hohe Bildung oder soziales Engagement vorweisen konnte.



Quelle: Canan, Coskun/ Foroutan, Naika (2016): Changing perceptions? Effects of multiple social categorisation on German population's perception of Muslims. In: Journal of Ethnic and Migration Studies 42 (12), S. 1905-1924.

Affektive und identifikatorische Diskriminierung

ABBILDUNG 2: Einstellungen zu Muslimen in fünf europäischen Ländern – Ablehnung muslimischer Nachbarn* (in %)



* Frage: „Ich werde Ihnen eine Reihe verschiedener Personengruppen vorlesen. Bitte sagen Sie mir jeweils, welche Sie nicht gerne als Nachbarn hätten bzw. ob Ihnen dies egal ist: Muslime.“ Dargestellt sind die Anteile, die „nicht gerne als Nachbarn“ geantwortet haben.

Quelle: Religionsmonitor 2017, Stichproben der nichtmuslimischen Bevölkerung in den jeweiligen Ländern, gültige Fälle

BertelsmannStiftung

ABBILDUNG 8: Anteil an Muslimen ohne Diskriminierungserfahrungen* in fünf europäischen Ländern (in %)



* Frage: „Es kann vorkommen, dass man in verschiedenen Situationen benachteiligt wird, z. B. in Behörden oder am Arbeitsplatz. Wenn Sie an die letzten zwölf Monate zurückdenken: Wie häufig sind Sie in diesem Zeitraum diskriminiert worden?“ Antwortkategorien: 1 „nie“; 2 „selten“; 3 „gelegentlich“; 4 „oft“; 5 „sehr oft“. Abgebildet sind die Prozente für Personen die die Antwortoption 1 gewählt haben.

Quelle: Religionsmonitor 2017, Stichprobe der muslimischen Bevölkerung in den jeweiligen Ländern, gültige Fälle

BertelsmannStiftung

ABBILDUNG 6: Verbundenheit* der Muslime mit dem Land, in dem sie leben (in %)

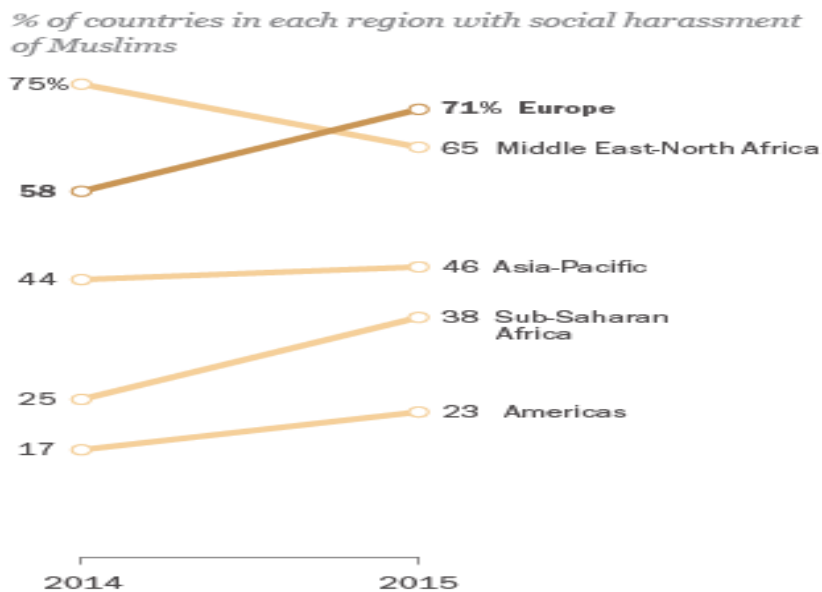


* Frage: „Wie verbunden fühlen Sie sich mit [jeweiliges Land]?“ Antwortkategorien: 1 „sehr verbunden“; 2 „eher verbunden“; 3 „eher nicht verbunden“; 4 „überhaupt nicht verbunden“. Abgebildet sind die zusammengefassten Prozente für diejenigen, die die Antwortoptionen 1 und 2 gewählt haben.

Quelle: Religionsmonitor 2017, Stichprobe der muslimischen Bevölkerung in den jeweiligen Ländern, gültige Fälle

BertelsmannStiftung

Islamfeindlichkeit nimmt in Europa stark zu



Source: Pew Research Center analysis of external data. See Methodology for details. "Global Restrictions on Religion Rise Modestly in 2015, Reversing Downward Trend"

PEW RESEARCH CENTER

Stereotype

- 83 % fanatisch,
- 62 % rückwärtsgewandt,
- 71 % intolerant
- 60 % undemokratisch
- 91 % Benachteiligung von Frauen
- „Die muslimische Kultur passt durchaus in unsere westliche Welt“: 3 von 4: NEIN
- 67%: „die Werte des Islam sind mit meinen eigenen Werten nicht vereinbar“

Quelle: Bielefeld, Heiner: Das Islambild in Deutschland – Zum öffentlichen Umgang mit der Angst vor dem Islam. Deutsches Institut für Menschenrechte. Berlin 2007.








Überfremdungsnarrativ, Volkstod, Umvolkung

„Der Syrer, der zu uns kommt, der hat noch sein Syrien. Der Afghane, der zu uns kommt, der hat noch sein Afghanistan. Der Senegalese, der zu uns kommt, der hat noch seinen Senegal. Wenn wir unser Deutschland verloren haben, dann haben wir keine Heimat mehr.“ (Björn Höcke, AfD)

Quelle: <http://www.tagesspiegel.de/politik/bjoern-hoecke-und-die-afd-ein-nazivergleich/12645220.html>



TABELLE 1: Demographische Daten zu Muslimen in fünf europäischen Ländern

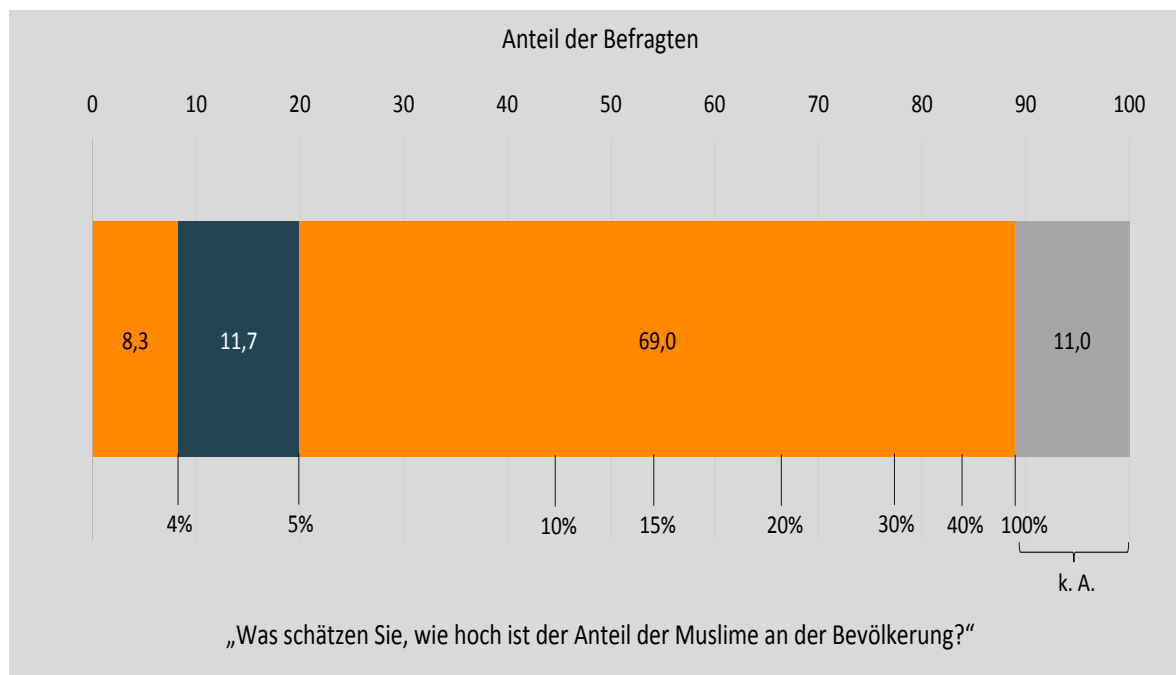
					
Anzahl Muslime*	4,4–4,7 Mio.	rund 500.000	338.000	rund 3 Mio.	5,3 Mio.
Bevölkerungsanteil*	5 %–6 %	6 %–7 %	5 %	rund 4 %	7 %–8 %
Wichtigste Herkünfte					
TR = Türkei	59 % TR	74 % TR	55 % SOE	70 % SA	81 % NA
SOE = Südosteuropa	11 % SOE	24 % SOE	23 % TR		
NA = Nordafrika					
SA = Südasien					
Durchschnittsalter Muslime (Jahre)	38,0	34,8	36,9	38,3	40,0
Durchschnittsalter Nichtmuslime (Jahre)	50,6	49,1	47,5	49,3	48,2
Zuwanderergeneration					
Erste	54 %	67 %	65 %	36 %	54 %
Zweite	41 %	32 %	35 %	52 %	40 %
Weitere	4 %	1 %	1 %	11 %	6 %
Glaubensrichtung					
Sunniten	61 %	64 %	51 %	75 %	52 %
Schiiten	8 %	4 %	5 %	8 %	4 %
Aleviten	8 %	18 %	6 %	1 %	1 %
Andere	6 %	6 %	7 %	5 %	9 %
Keine Glaubensrichtung	13 %	4 %	19 %	8 %	22 %

* Zahlen sind entnommen aus: Sticks 2016, Mattes und Rosenberger 2015, Bundesamt für Statistik der Schweizerischen Eidgenossenschaft 2016, Weller und Cheruvallil-Contractor 2015, Arslan 2015.

Quelle: Religionsmonitor 2017, nur gültige Fälle beim Durchschnittsalter

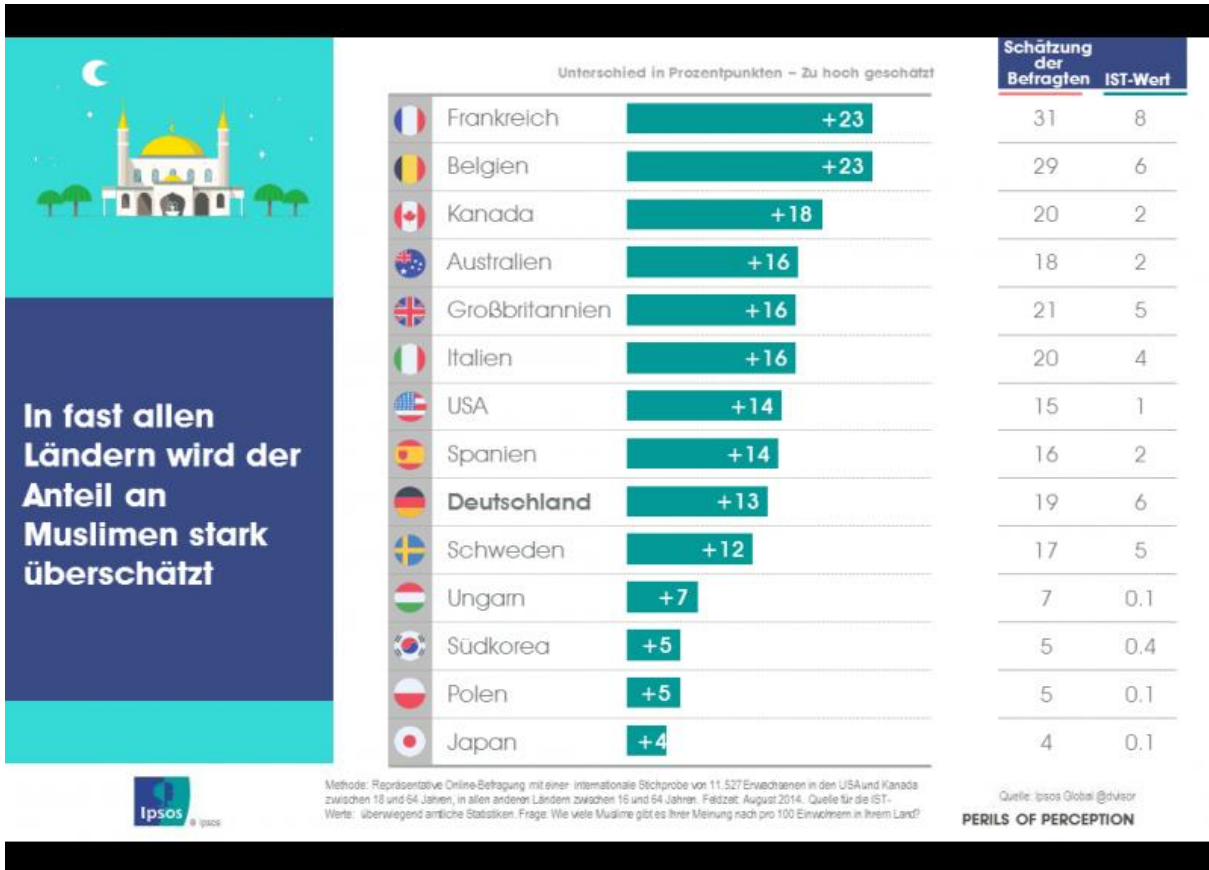
BertelsmannStiftung

Überschätzung des Anteils der Muslime



In der abgebildeten Grafik zeigt sich die Auswertung einer Umfrage zum Thema „Anteil der Muslime an der deutschen Bevölkerung“. In Deutschland gab es im Jahr 2009 ca. 4–4,2 Millionen Muslime, ca. die Hälfte davon waren deutsche Staatsbürger und ca. die Hälfte unter 25 Jahre alte. (Quelle: MLD 2009.)

Überschätzung des Anteils der Muslime in anderen Ländern



Deutschland Postmigrantisch, 2015, S. 45. <https://www.projekte.hu-berlin.de/de/junited/deutschland-postmigrantisch-1/>



Männlichkeitsnarrativ

"Es kommen NUR junge Männer! Alleine! Wo sind die Frauen und Kinder, die Alten und Gebrechlichen? Wie kann man nur so egoistisch sein und die ALLEIN zurücklassen, wo doch angeblich Krieg herrschen soll in ihrer Heimat?" Sie schreiben aber auch: "Wenn wir diese Muselmanen ins Land lassen, erleben wir eine Invasion von Großfamilien! Sechs Kinder sind bei denen nicht ungewöhnlich! Es sind viel zu viele, die kommen!" Deshalb: "Kein Familiennachzug!"

Hasnain Kazim
Was "besorgte Bürger" sagen wollen
www.spiegel.de/politik/deutschland/fluechtlinge-die-argumente-der-besorgten-buerger-kommentar-a-1062324.html

Frauenverachtungsnarrativ

- „Offensichtlich ist es so, dass es hier die falschen Täter sind. Wenn es andere Täter wären, etwa Hogesa*-Mitglieder, wäre der Aufschrei längst da.“ Wenn es sich bei den Tätern um Muslime handele, um Flüchtlinge, bestehe bei einigen offenbar die Neigung, auf Tauchstation zu gehen, mutmaßte Wendt.“

*Hogesa bedeutet Hooligans gegen Salafisten, ist eine bundesweit agierende, vorwiegend aus der Hooligan-Szene stammende Aktionsgruppe, die sich nach eigenen Angaben gegen den Salafismus in Deutschland wendet

<http://www.faz.net/aktuell/politik/sexuelle-uebergriffe-in-koeln-das-ganze-scheint-abgesprochen-gewesen-zu-sein-13999522.html>

 **Kristina Schröder** 
@schroeder_k 

Sie wurden lang tabuisiert, aber wir müssen uns mit gewaltlegitimierenden Männlichkeitsnormen in muslimischer Kultur auseinandersetzen #Koeln

RETWEETS 465 GEFÄLLT 770 

12:47 - 4. Jan. 2016

DER SPIEGEL berichtet:

„Die Situation in den Heimen und Lagern spitzt sich immer mehr zu, Meldungen über Saufereien und Raufereien häufen sich. In einigen Einrichtungen herrsche eine derart "aufgeputzte Stimmung", berichtet der Essener Sozialdezernent Günter Herber, daß er es nicht mehr wage, "da einen Sozialarbeiter hinschicken, das ist schon beinahe lebensgefährlich".

Sein Kölner Amtskollege Lothar Ruschmeier bestätigt: "Die Auswüchse gehen über das normale Maß hinaus." Städtische Bedienstete seien nachts überfallen und beraubt worden, Mitarbeiterinnen der Verwaltung würden sexuell belästigt. "Dauernd Trouble mit den Alkis", meldeten auch Mitarbeiter im West-Berliner Aufnahmelager Marienfelde ihrer Sozialsenatorin.

DER SPIEGEL 8/1990, 19.02.1990,

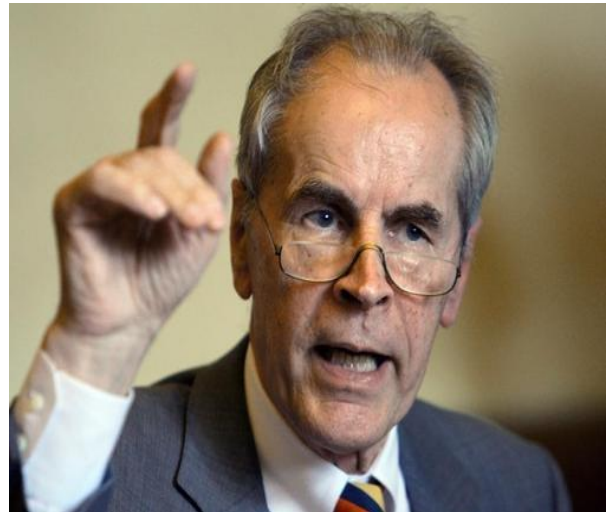


- Eine von drei Frauen hat seit ihrem 15. Lebensjahr körperliche und/oder sexuelle Gewalt erfahren
- jede zweite Frau war mit einer oder mehreren Formen der sexuellen Belästigung konfrontiert

<http://fra.europa.eu/de/publication/2014/gewalt-gegen-frauen-eine-eu-weite-erhebung-ergebnisse-auf-einen-blick>

Gewaltnarrativ

„Seit 2000 haben wir am Kriminologischen Forschungsinstitut Niedersachsen diese Akzeptanz der "Machokultur" wiederholt im Wege repräsentativer Jugendbefragungen gemessen. Es wurde jeweils erfasst, in welchem Ausmaß die Befragten acht Statements zustimmen (...). Solchen Feststellungen stimmten beispielsweise türkischstämmige Jugendliche im Jahr 2000 noch zu zwei Fünftel zu. 2007/2008 waren es noch knapp ein Viertel und 2013 nur noch 10 Prozent.



Parallel dazu ging ihre Gewalttrate deutlich zurück - in Hannover beispielsweise von 32,8 Prozent auf 12,9 Prozent und näherte sich damit zunehmend den Vergleichsquoten der Deutschen an.“ (Prof. Dr. Christian Pfeiffer, Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen)

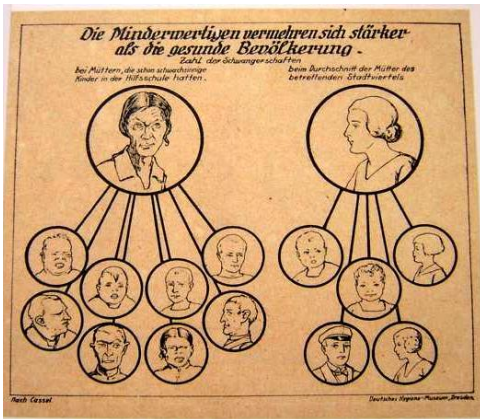
Kriminalitätsnarrativ

- „Auf Opferbefragungen beruhende Analysen zeigen mittlerweile recht einhellig, dass die Entscheidung über eine Strafanzeige in beträchtlichem Maße auch durch die Zuordnung des Täters zu einer als fremdethnisch definierten Gruppe bestimmt wird.“
- Ist die „soziale Distanz“ zum Täter größer, so Walburg, gingen die Opfer eher zur Polizei.
- Die offiziell registrierte Kriminalität gebe auch deswegen wenig Aufschluss darüber, **„ob delinquentes Verhalten bei jungen Migranten tatsächlich weiter verbreitet ist als bei Nichtmigranten, oder ob es lediglich häufiger entdeckt, angezeigt und von den Strafverfolgungsbehörden erfasst, das heißt kriminalisiert wird“**.
- Neueren Studien zufolge hätten junge migrantische Gewalttäter ein um 50 Prozent höheres Risiko, angezeigt zu werden als herkunftsideutsche Gleichaltrige.'



<http://www.tagesspiegel.de/politik/migranten-und-kriminalitaet-der-mythos-von-der-auslaenderkriminalitaet/10269280.html>

Unterwanderungsnarrativ



„Die Türken erobern Deutschland genauso, wie die Kosovaren das Kosovo erobert haben: durch eine höhere Geburtenrate. Das würde mir gefallen, wenn es osteuropäische Juden wären mit einem um 15 Prozent höheren IQ als dem der deutschen Bevölkerung.“

(Thilo Sarrazin im Interview mit dem Magazin „Lette International“ Nr. 86 vom 01.10.2009 , Seite 197-201)

Geburtenziffern 2016

Zusammengefasste Geburtenziffer nach Bundesländern und Staatsangehörigkeit der Frauen

	2011	2012	2013	2014	2015
	Durchschnittliche Kinderzahl je Frau				
Baden-Württemberg	1,39	1,39	1,42	1,46	1,51
Bayern	1,35	1,39	1,41	1,45	1,48
Berlin	1,39	1,42	1,40	1,46	1,46
Brandenburg	1,43	1,47	1,47	1,55	1,54
Bremen	1,29	1,34	1,36	1,46	1,51
Hamburg	1,32	1,34	1,36	1,41	1,45
Hessen	1,39	1,40	1,41	1,46	1,50
Mecklenburg-Vorpommern	1,43	1,45	1,45	1,49	1,55
Niedersachsen	1,42	1,43	1,46	1,53	1,52
Nordrhein-Westfalen	1,38	1,41	1,41	1,49	1,52
Rheinland-Pfalz	1,37	1,37	1,41	1,47	1,51
Saarland	1,31	1,27	1,27	1,35	1,38
Sachsen	1,51	1,52	1,53	1,57	1,59
Sachsen-Anhalt	1,42	1,45	1,46	1,50	1,54
Schleswig-Holstein	1,39	1,44	1,43	1,48	1,52
Thüringen	1,43	1,48	1,50	1,55	1,56
Deutschland					
- Frauen insgesamt	1,39	1,41	1,42	1,47	1,50
- Frauen mit deutscher Staatsangehörigkeit	1,34	1,36	1,37	1,42	1,43
- Frauen mit ausländischer Staatsangehörigkeit	1,82	1,79	1,80	1,86	1,95

Pressemitteilung Nr. 373 vom 17.10.2016: Geburtenziffer 2015: Erstmals seit 33 Jahren bei 1,50 Kindern je Frau
https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2016/10/PD16_373_126.html



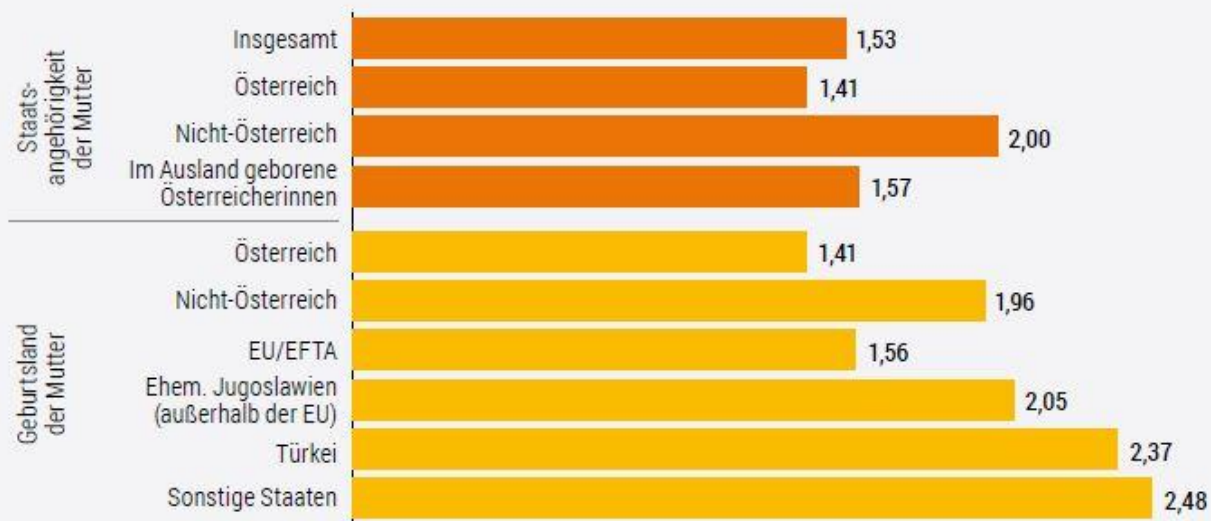
Basisdaten zur Statistik der Geburten können über die Tabellen [Zusammengefasste Geburtenziffern \(Deutschland\)](#) (12612-0009), [Zusammengefasste Geburtenziffer nach Bundesländern](#) (12612-0104) [Zusammengefasste Geburtenziffern nach Staatsangehörigkeit der Mutter \(Deutschland\)](#) (12612-0010) [Durchschnittliches Alter der Mutter bei der Geburt](#) (12612-0012) und [Durchschnittliches Alter der Mutter bei der Geburt nach Familienstand](#) (12612-0013) in der Datenbank GENESIS-Online abgerufen werden.

Weitere Auskünfte gibt:
 Olga Pötzsch,
 Telefon: +49 (0) 611/ 75 33 04,

Vergleichszahlen Österreich 2016²

DURCHSCHNITTLICHE KINDERZAHL PRO FRAU (GESAMTFERTILITÄTSRATE) 2016

nach Staatsangehörigkeit/Geburtsland der Mutter



Zahl der von einer Frau geborenen Kinder nach Geburtsjahr und Migrationsstatus (2012)

Migrationsstatus	Frauen		
	Insgesamt (35-75 Jahre)	1958-1977 (35-54 Jahre)	1937-1957 (55-75 Jahre)
Bevölkerung insgesamt	1,7	1,6	1,8
– ohne Migrationshintergrund	1,6	1,5	1,8
– mit Migrationshintergrund i.w.S.	.	.	.
darunter			
mit türkischem Hintergrund	.	.	.
mit iran-/irak-/afghanischem Hintergrund	.	.	.
mit iranischem Hintergrund	.	.	.
– mit Migrationshintergrund i.e.S.	2,0	1,9	2,2
darunter			
mit türkischem Hintergrund	2,7	2,4	3,3
mit iran-/irak-/afghanischem Hintergrund	2,5	2,3	3,0
mit iranischem Hintergrund	1,7	1,5	2,3
– mit eigener Migrationserfahrung	2,0	1,9	2,2
darunter			
mit türkischem Hintergrund	2,8	2,5	3,3
mit iran-/irak-/afghanischem Hintergrund	2,5	2,3	3,0
mit iranischem Hintergrund	1,8	1,5	2,3
• Deutsche mit eigener Migrationserfahrung	2,0	1,9	2,1
darunter			
mit türkischem Hintergrund	2,5	2,3	2,9
mit iran-/irak-/afghanischem Hintergrund	2,1	2,1	2,1
mit iranischem Hintergrund	1,6	1,5	1,8
• Ausländer mit eigener Migrationserfahrung	2,1	1,9	2,3
darunter			
mit türkischem Hintergrund	2,9	2,6	3,4
mit iran-/irak-/afghanischem Hintergrund	3,0	2,7	3,8
mit iranischem Hintergrund	2,0	1,6	3,0
– ohne eigene Migrationserfahrung	1,6	1,5	1,6
darunter			
mit türkischem Hintergrund	1,8	1,8	2,2
mit iran-/irak-/afghanischem Hintergrund	0,8	0,2	3,1
mit iranischem Hintergrund	0,9	0,2	3,1
• Deutsche ohne eigene Migrationserfahrung	1,5	1,4	1,7
darunter			
mit türkischem Hintergrund	1,6	1,6	0,0
mit iran-/irak-/afghanischem Hintergrund	1,0	0,2	3,1
mit iranischem Hintergrund	1,1	0,3	3,1
• Ausländer ohne eigene Migrationserfahrung	1,6	1,6	1,6
darunter			
mit türkischem Hintergrund	2,0	1,9	3,4
mit iran-/irak-/afghanischem Hintergrund	0,0	0,0	–
mit iranischem Hintergrund	0,0	0,0	–

Deutsche ohne MH; 1,6-1,8 Kinder/Frau

Türkeistämmige MIT eigener Migrationserfahrung (1. Generation); 2,5-3,3 Kinder/Frau

Türkeistämmige OHNE eigene Migrationserfahrung (2. Generation); 1,8-2,2- Kinder/Frau

Türkeistämmige Deutsche OHNE Migrationserfahrung (3. Generation); 1,6 K/F

Geburtenraten

Vergleich zwischen türkeistämmiger Bevölkerung und Deutschen ohne Migrationshintergrund

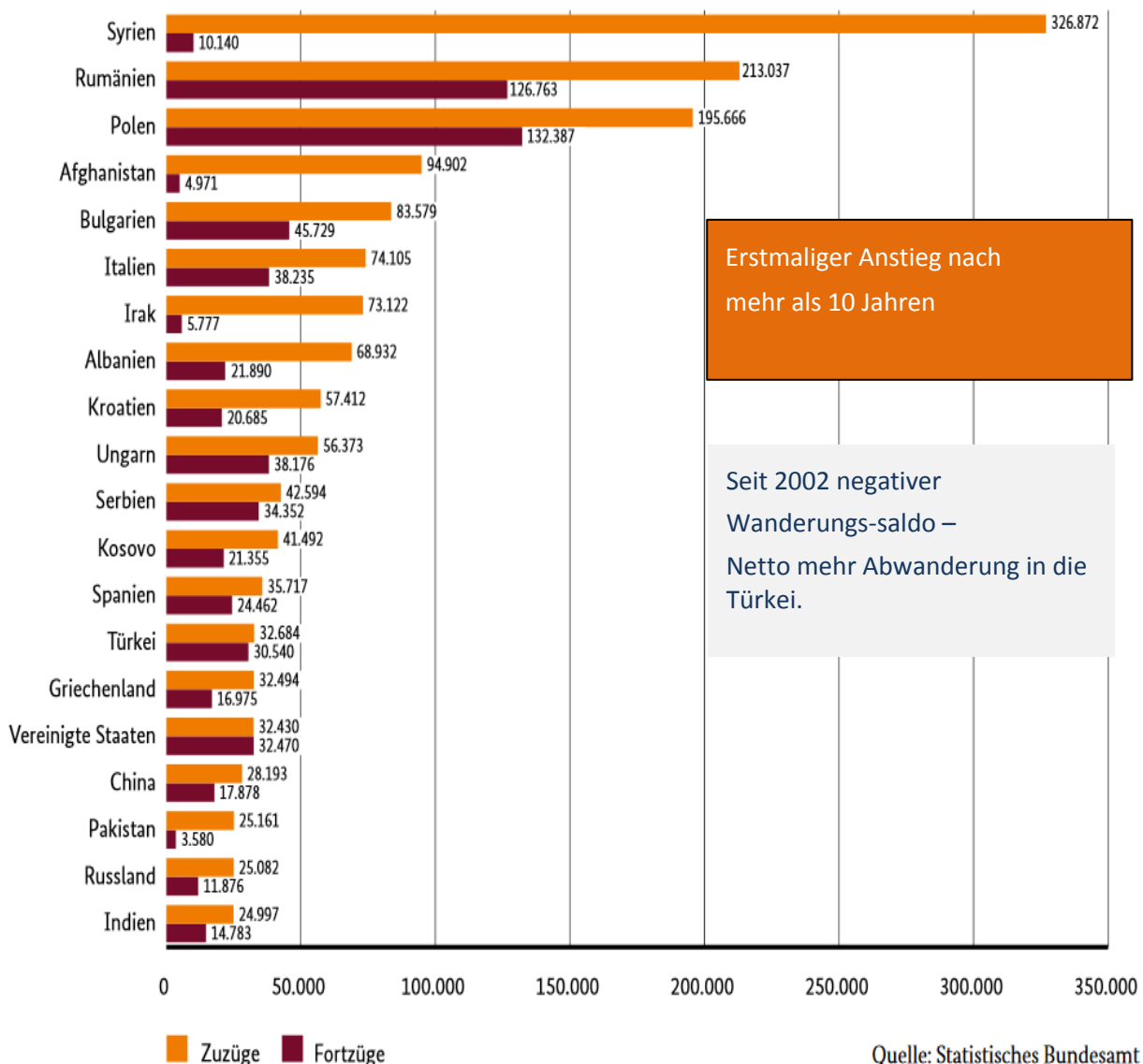
Quelle: Statistisches Bundesamt, Mikrozensus 2012

² Quelle: Statistisches Jahrbuch migration integration 2017

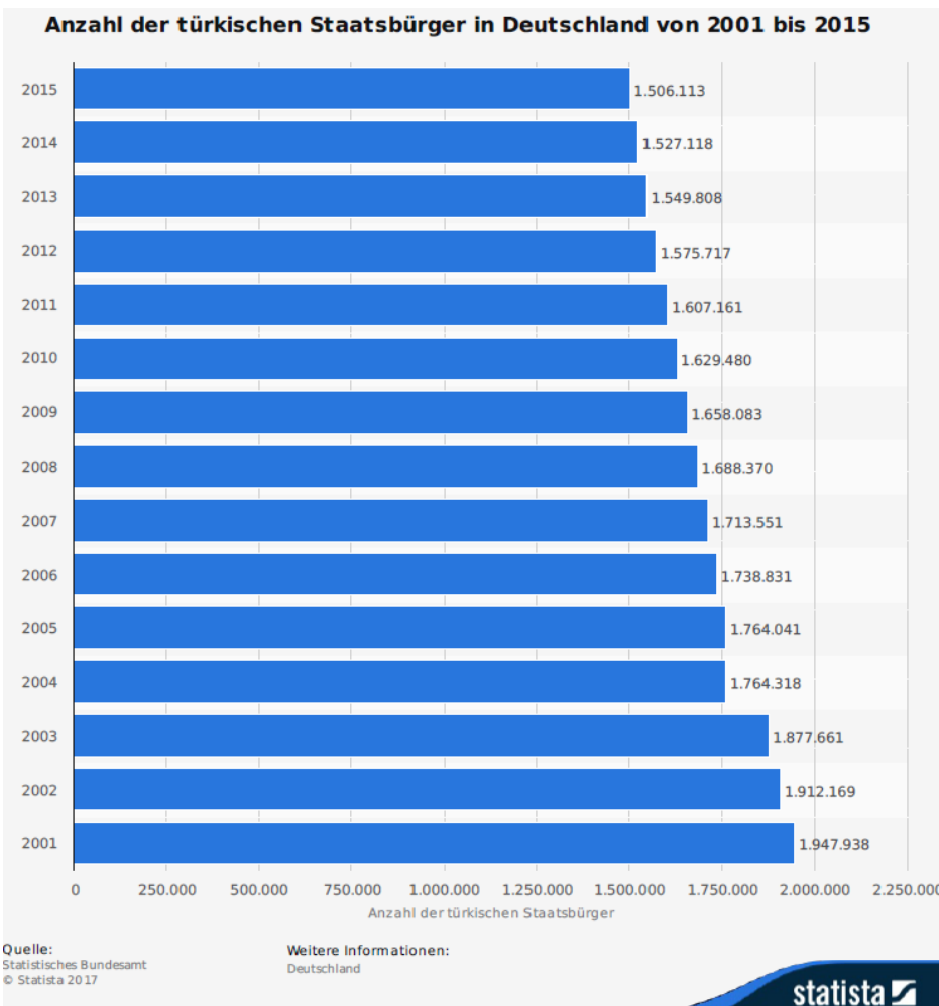
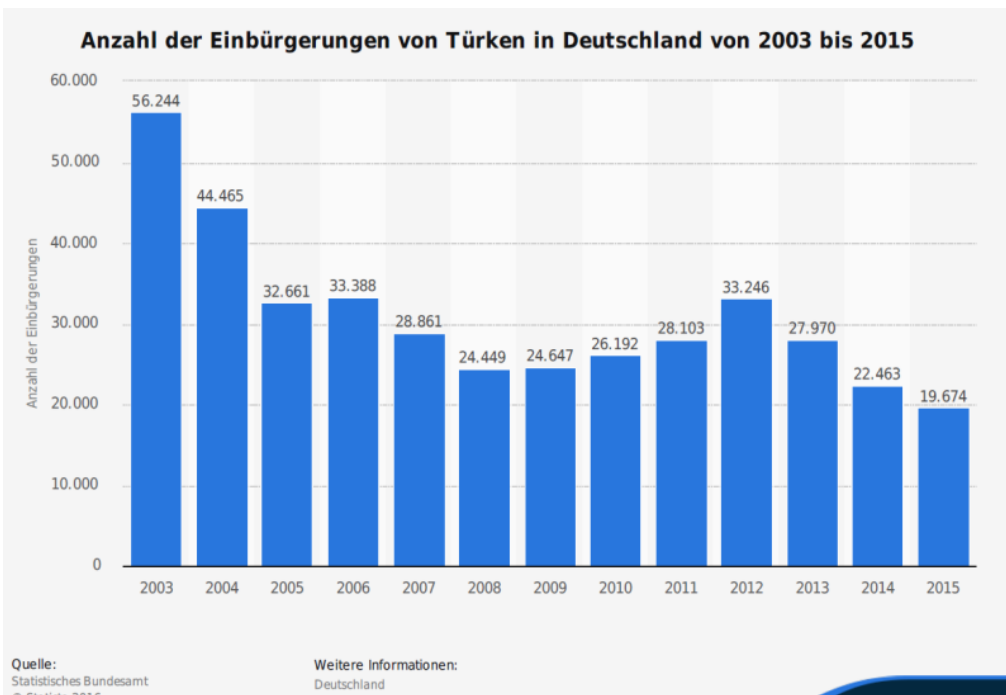
„Richtig ist, dass bei Frauen türkischer Herkunft, die jetzt in der zweiten Generation hier sind, die Geburtenraten sinken. Allerdings sorgt **die ständige Zuwanderung von Außen**_ dafür, dass der Trend zu fallenden Geburtenraten gebrochen wird.“

(Thilo Sarrazin 2010, Interview die ZEIT <http://www.zeit.de/2010/35/Sarrazin/seite-4>)

Abbildung 1-5: Zu- und Fortzüge nach den häufigsten Herkunfts- und Zielländern im Jahr 2015



Anzahl türkischer Staatsbürger nimmt ab, Anzahl der Einbürgerungen nimmt ebenfalls ab



Vergleichszahlen Österreich

Im Vergleich dazu sehen wir die Einbürgerungen von Personen mit türkischer Staatsangehörigkeit in Österreich.



Grafik: © APA, Quelle: APA/Medienstelle neue Österreicher/Stat

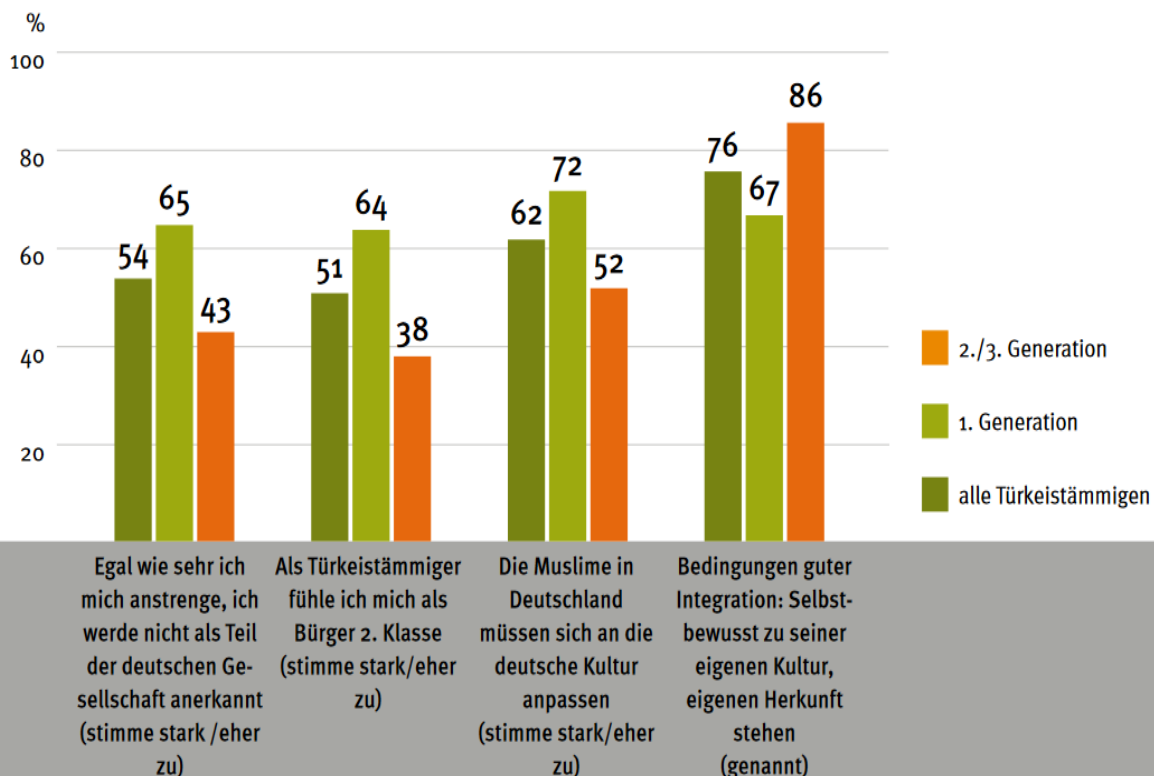


Auswirkungen der Ablehnung

Anerkennungs- und Zugehörigkeitsdefizite im Generationenvergleich

Quelle: Integration und Religion aus der Sicht von Türkeistämmigen in Deutschland
Repräsentative Erhebung von TNS Emnid im Auftrag des Exzellenzclusters
„Religion und Politik“ der Universität Münster
Von Detlef Pollack, Olaf Müller, Gergely Rosta und Anna Dieler
https://www.uni-muenster.de/imperia/md/content/religion_und_politik/aktuelles/2016/06_2016/studie_integrations_und_religion_aus_sicht

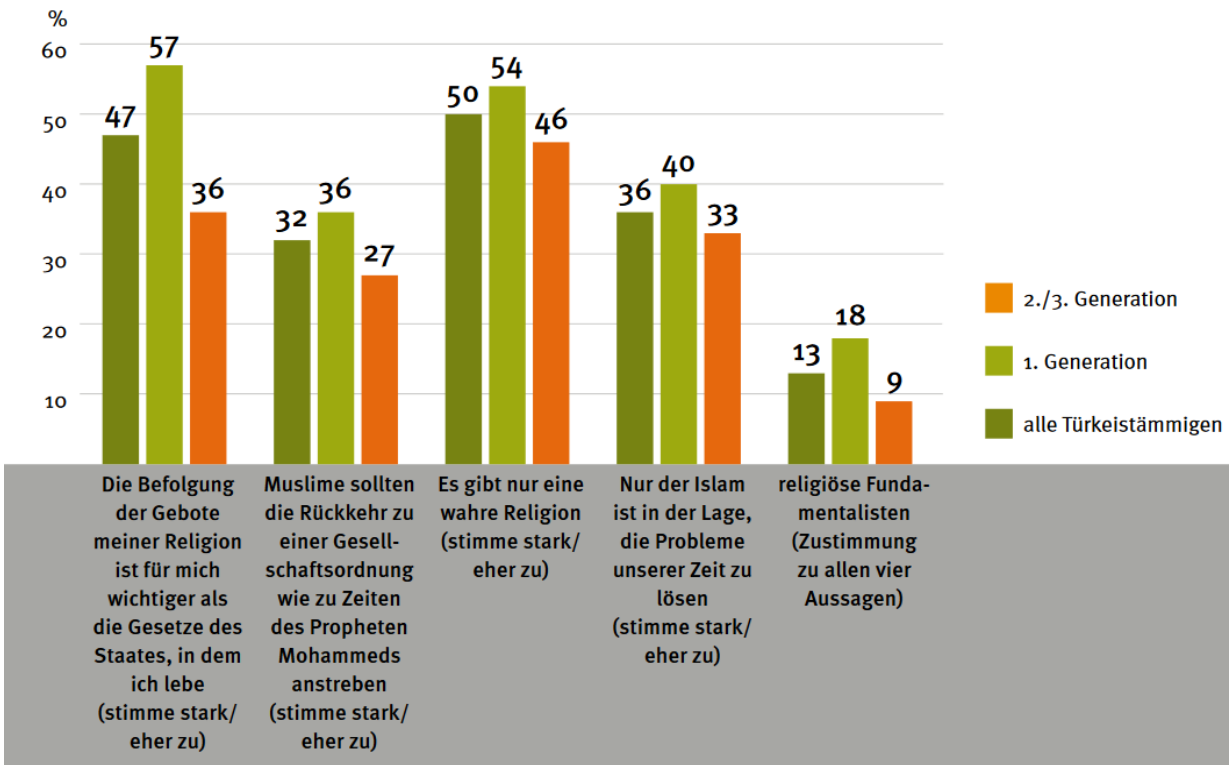
Abb. 9: Empfundene Anerkennung und kulturelle Selbstbehauptung im Generationenvergleich



Fragestellungen: Bedingungen guter Integration: „Was sollte man Ihrer Meinung nach tun, um gut in Deutschland integriert zu sein?“
Mehrfachantworten möglich; alle anderen Items: 4er-Skala

Radikalisierung und Fundamentalismus

Abb. 12: Religiöser Fundamentalismus im Generationenvergleich



Aussagen: 4er-Skalen (stimme stark zu – stimme eher zu – stimme eher nicht zu – stimme überhaupt nicht zu)

Quelle: Detlef Pollack, Olaf Müller, Gergely Rosta und Anna Dieler: https://www.uni-muenster.de/imperia/md/content/religion_und_politik/aktuelles/2016/06_2016/studie_integration_und_religion_aus_sicht_tuerkischer_muslimischer.pdf

F.A.S. exklusiv: Mehr als 30 Prozent der ...

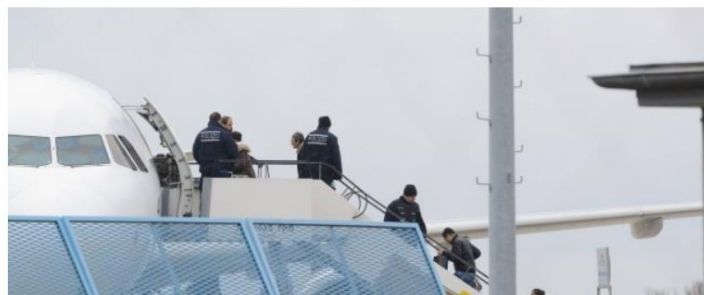
F.A.S. exklusiv

Mehr als 30 Prozent der ausreisepflichtigen Gefährder sind Türken

In Deutschland leben derzeit etwa 100 ausreisepflichtige islamistische Gefährder. 13 von ihnen haben die Bundesländer seit Jahresbeginn in ihre Herkunftsländer abgeschoben.

22.04.2017, von **MARKUS WEHNER**, BERLIN

Teilen
 Twittern
 Teilen
 E-mailed



Der deutsche Rapper und Schauspieler türkisch-kurdischer Abstammung Eko Fresh spricht in seinem Lied „Wo komm ich her (Deutscher-Traum)“ Themen an, die vielen Menschen mit Migrationshintergrund beschäftigen: Fremdheit, Ausgrenzung, Zugehörigkeit, Identifikation.

Eko Fresh „Wo komm ich her (Deutscher Traum)“

Mama, wo komm ich her, warum seh' ich anders aus
Sind es die schwarzen Haare oder die braune Haut
Ich bin noch klein, ich will doch nur dazugehören
Es gibt so viele Sachen, die mich in der Schule stören
In der Pause bleiben nur die selben unter sich
Warum mache ich nicht mit beim Reli-Unterricht
Ich schäme mich, warum muss ich denn beim Elternabend
Euch immer übersetzen, was die Lehrer sagen
Sie ärgern mich, ich will doch wie die anderen sein
Sie sagen, ich wär' nur ein Kümmel aus dem Asylantenheim
Mama, weißt du was, unsere Kultur, sie stinkt
Ich muss dir sagen, dass die Deutschen ja viel cooler sind
Die haben viel mehr Geld und es ist auch sauberer bei denen
Kann mich überhaupt einer verstehen
Ich bin erst 10, doch die Last wiegt eine Tonne schwer

Also sag mir, Mama, wo komm ich her
Ich bin hier aufgewachsen, ich bin ein Teil von euch

Kannst du mir mal sagen, warum sich hier keiner freut

Ich bin doch halb deutsch, warum fällt's mir trotzdem schwer
Also Mama, bitte sag mir, wo komm ich her
Ich versteh das nicht, ich bin doch so wie ihr
Denn ich lebe, lache, weine und wohne hier
Ich versuche nachzudenken, doch mein Kopf ist leer
Denn ich frag mich, frag mich, wo komm ich her

Und jetzt bin ich in der Pubertät, wo komm ich her, ich passe
Ich weiß nur, ich bin jetzt der stärkste in der Klasse
Ich gehe klauen und Sterne vom Mercedes fummeln
Zuhause auf Praline erst mal bisschen Penis rubbeln
Will nicht wie ihr sein, leckt mich am Arsch
Im Gegensatz zu euch trag' ich jetzt schon 'nen Bart
Mama, ich bin jetzt Ausländer und grenz' mich von euch ab
Seid froh, dass ihr so 'nen Hengst wie mich in Deutschland habt
Ich trag den Kantenschnitt, ich hab' den Kopf rasiert
Und die, die ich beneidet hab, werden gemobbt von mir
Ich will den harten machen und trag jetzt Markensachen
Ihr sollt euch überlegen, über mich nochmal zu lachen

Hausaufgaben mach ich nicht, es reicht, sie abzuschreiben

Es war voll cool, eine Nacht im Knast zu bleiben

Mama, siehst du, ich sag überall, wie toll ich wär

Doch weiß es noch immer nicht, wo komm ich her

Heute weiß ich, wo ich herkomm'

Deutschtürke, einer von Millionen

Deutschland, meine Heimat, wo ich wohn

Mama, dein kleiner Junge ist erwachsen geworden

Und ich weiß jetzt, wo ich hingehör', mach dir keine Sorgen

Ich denke deutsch, träume deutsch, spreche Deutsch

Hab mich gefunden und ich bin auf meine Herkunft stolz

Es ist halt schwer, wenn du jung und Immigrant bist

In 'nem anderen Land bist

Der Groschen fällt, wenn du ein Mann bist

Ich hab so viel in der Fremde erreicht

Hab die Sprache gelernt und die Menschen erreicht

Als Junge war ich ignorant, doch lernte dann dazu

Wenn du dich nicht akzeptierst, wird es auch kein anderer tun

Denn dieses Land war gut zu mir, meiner Familie auch

Und wenn man hinfällt, steht man eben wieder auf

Wir hab'n so vieles drauf, zeigt mal etwas mehr davon

Endlich Mama, ich weiß jetzt, wo ich herkomm,

Ich bin heut' erwachsen, ich bin hier angekommen

Und all die Aufregung, sie war ganz umsonst

Wenn du dich anstrengst, kriegst du deine faire Chance

Mama, heute weiß ich, wo ich herkomm'
Heute weiß ich, es lief alles ein bisschen doof

Es war für uns alle eine neue Situation

Es wurde Zeit, dass wir uns etwas näherkommen

Denn heute weiß ich, weiß ich, wo ich herkomm'

Exkurs Fremdheitskonstruktionen³

Fremde nach Georg Simmel

„Der Fremde, ist nicht der Wandernde, der heute kommt und morgen geht, sondern der, der heute kommt und morgen bleibt.“

(Simmel 1992, 764)

- Der Fremde verkörpert eine Einheit aus Wanderndem und Sesshaftem.
- Der Fremde verkörpert die Frage nach der Struktur einer wandernden Gruppe im Unterschied zu einer sesshaften und dem Einfluss von Mobilität auf Formen der Vergesellschaftung.
- Die Definition des Fremden erfolgt vor dem Hintergrund seiner räumlichen Positionierung und **nicht anhand kultureller oder ethnischer Differenzen**.

Die Zuschreibung von Fremdheit **entsteht durch die Aufnahmegesellschaft** und erst durch die Nähe und die Bleibeabsicht des Fremden (Simmel 1992, 765 ff.).



Fremde nach Zygmunt Bauman

Da "die Erfahrung der Ambivalenz von Angst begleitet wird und Unentschiedenheit zur Folge hat, erfahren wir sie als Unordnung. (...) Durch das Gefühl der Unordnung wiederum nehmen wir zweideutige Situationen oder Begegnungen als unbehaglich und als »Drohung« wahr, die »die Berechnung von Ereignissen über den Haufen« wirft und »die Relevanz erinnerter Handlungsstrukturen« verwirrt."

{Bauman 2005 11–12} Moderne und Ambivalenz, Hamburg 2005

- Bauman geht nicht von geschlossenen und stabilen Gruppenkonstellationen aus
- Fremdheit als **Effekt der Moderne** mit ihrer Idee der kulturellen Einheit und dem Bestreben, (gesellschaftliche) Ordnung auf der Basis **binärer Gegensätze**
- Es ist das Ziel, **Ambivalenz und Differenz einzuhegen bzw. zu assimilieren, was Fremdheit erst erschafft** (vgl. Bauman 1999).

³ Zygmunt Bauman: *Unbehagen in der Postmoderne*, Hamburger Edition, Hamburg 1999.

Norbert Elias, John L. Scotson: *Etablierte und Außenseiter*, Suhrkamp, Frankfurt a.M. 1993.

Armin Nassehi: *Der Fremde als Vertrauter. Soziologische Beobachtungen zur Konstruktion von Identitäten und Differenzen*, in: Andrea Wolf (Hg.): *Neue Grenzen. Rassismus am Ende des 20. Jahrhunderts*, Sonderzahl-Verlag-Ges, Wien 1997

Alfred Schütz: *Gesammelte Aufsätze. Band 2. Studien zur soziologischen Theorie*, Nijhoff, Den Haag 1972.

Georg Simmel: *Soziologie. Untersuchungen über die Formen der Vergesellschaftung*, Suhrkamp, Frankfurt a.M. 1992.

Hybridität

"Einige Fremde sind freilich (...) unklassifizierbar. Sie stellen nicht einfach diese eine Opposition hier und jetzt in Frage: Sie stellen Oppositionen überhaupt in Frage, das Prinzip der Opposition selbst, die Plausibilität der Dichotomie, die es suggeriert, und die Möglichkeit der Trennung, die es fordert. Sie demaskieren die brüchige Künstlichkeit der Trennung." {Bauman 2005:100}

Moderne und Ambivalenz, Hamburg 2005



griechisch „hybris“ = Frevel, Verblendung

„Die Migranten, die zu den besten Aspiranten auf Integration zählen, sind bevorzugt Ziel von Stigmatisierung, bedrohen sie doch vermeintlich am stärksten den Status der Einheimischen" Ferdinand von Sutterlüty (2010): In Sippenhaft. Negative Klassifikationen in ethnischen Konflikten. Frankfurt.

Was muss geschehen? – Integration postmigrantisch denken

In einer Einwanderungsgesellschaft, die bereits mehrere Generationen von Einwanderern umschließt, geht es, von hilfsbedürftigen Neuzuwanderern abgesehen, nicht mehr um Integrationspolitik für Migranten, sondern um teilhabeorientierte Gesellschaftspolitik für alle.

Klaus Bade, zitiert nach: <http://www.tagesspiegel.de/politik/vor-der-regierungsbildung-integration-muss-weg-vom-innenministerium/8894400.html>

Versuch einer erweiterten Definition

„Integration ist die messbare Teilhabe aller an den zentralen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens, das heißt an Erziehung, Bildung, Ausbildung, Arbeitsmarkt, Recht, Sozialem bis hin zur politischen Partizipation"

Klaus J. Bade und Michael Bommers (2004) für den damaligen Zuwanderungsrat

Integration und Desintegration sind:

keine Fragen der kulturellen, ethnischen, religiösen oder nationalen Herkunft alleine, sondern auch eine Frage von Schicht und Klasse, Gender, sexueller Orientierung, etc.

Postmigrantische Integration:

Eine postmigrantische Integration ist die Ermöglichung von Anerkennung, Chancengleichheit und Teilhabe in Vielfaltsgesellschaften. Als Akronym kann man sich das Wort ACTIV merken.

Ziel ist:

1. Die Herstellung einer gleichberechtigten rechtlichen, politischen und ökonomischen Partizipation aller Bürger an den zentralen Gütern der Gesellschaft
2. zum Zwecke der Herstellung von Chancengleichheit
3. und des Abbaus von Diskriminierung und Ungleichheit.

Zusätzlich müsste die symbolische Anerkennung und somit Zugehörigkeit und Teilhabe als sinnstiftender Endpunkt in die Erzählung eines neuen Integrationsparadigmas aufgenommen werden.

Fazit

Wir brauchen:

1. Eine neue Form des Wissenstransports: Kombination aus Fakten und Narrativen, um das fehlende Wissen zu kompensieren und die Erzählung von Demokratie mit Wissen zu kombinieren
2. Ein aspiratives Leitbild, das die neue Erzählung antreibt, statt einer rekonstruktiven Leitkultur
3. Einen Integrationsvertrag für ALLE, der Ungleichheit adressiert statt Herkunft



5.2 Rechtliche Rahmenbedingungen zur Ausübung von Religion in Österreich

A.o. Univ. Prof. MMag. Dr. Stefan Schima,
MAS

Zusammenfassung Vortrag:

I. Einleitung: Unterscheidungen (Religion > < nichtreligiöse Weltanschauung; Individuelle Religionsfreiheit > < korporative Religionsfreiheit; positive Religionsfreiheit > < negative Religionsfreiheit); Aspekte der Religionsfreiheit (Gewissensfreiheit, Glaubensfreiheit, Kultusfreiheit, Bekenntnisfreiheit).



II. Verfassungsrechtliche Rahmenbedingungen: Art. 14, 15 und 17 Staatsgrundgesetz über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger von 1867, Art. 63 Staatsvertrag von Saint Germain, Art. 9 und 14 Europäische Menschenrechtskonvention 1950 (EMRK; Beitritt Österreichs 1958, rückwirkende Zuerkennung des Verfassungsrangs 1964), Art. 2 des 1. Zusatzprotokolls zur EMRK.

Art. 9 EMRK: „Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit

(1) Jedermann hat Anspruch auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit; dieses Recht umfasst die Freiheit des Einzelnen zum Wechsel der Religion oder der Weltanschauung sowie die Freiheit, seine Religion oder Weltanschauung einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen öffentlich oder privat, durch Gottesdienst, Unterricht, Andachten und Beachtung religiöser Gebräuche auszuüben.

(2) Die Religions- und Bekenntnisfreiheit darf nicht Gegenstand anderer als vom Gesetz vorgesehener Beschränkungen sein, die in einer demokratischen Gesellschaft notwendige Maßnahmen im Interesse der öffentlichen Sicherheit, der öffentlichen Ordnung, Gesundheit und Moral oder für den Schutz der Rechte und Freiheiten anderer sind.“

Art. 14 EMRK: „Diskriminierungsverbot

Der Genuß der in dieser Konvention anerkannten Rechte und Freiheiten ist ohne Diskriminierung insbesondere wegen des Geschlechts, der Rasse, der Hautfarbe, der Sprache, der Religion, der politischen oder sonstigen Anschauung, der nationalen oder sozialen Herkunft, der Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit, des Vermögens, der Geburt oder eines sonstigen Status zu gewährleisten.“

Art. 2 des 1. Zusatzprotokolls zur EMRK:

„Das Recht auf Bildung darf niemandem verwehrt werden. Der Staat hat bei Ausübung der von ihm auf dem Gebiete der Erziehung und des Unterrichts übernommenen Aufgaben das Recht der Eltern zu achten, die Erziehung und den Unterricht entsprechend ihren eigenen religiösen und weltanschaulichen Überzeugungen sicherzustellen.“

III. Religionsrecht und Integration:

1. Religion und Schule: Religionsunterricht, Religiöse Übungen, konfessionelles Privatschulwesen.

2. Theologie an Universitäten: § 24 Islamgesetz 2015 als Beispiel:

„Theologische Studien

§ 24. (1) Der Bund hat ab dem 1. Jänner 2016 zum Zwecke der theologischen Forschung und Lehre und für die wissenschaftliche Heranbildung des geistlichen Nachwuchses islamischer Religionsgesellschaften den Bestand einer theologischen Ausbildung an der Universität Wien zu erhalten. Für diese sind insgesamt bis zu sechs Stellen für Lehrpersonal vorzusehen.

(2) Für jede Religionsgesellschaft nach diesem Bundesgesetz ist ein eigener Zweig im Studium vorzusehen.

[...]

(4) Vor der Besetzung von Stellen nach Abs. 1 ist mit den Religionsgesellschaften in Fühlungnahme über die in Aussicht genommene Person zu treten, wobei im theologischen Kernbereich darauf Bedacht zu nehmen ist, dass es sich um Anhänger der in der jeweiligen nach diesem Bundesgesetz anerkannten Religionsgesellschaft vertretenen Glaubenslehre (Rechtsschule, Glaubensströmung) handelt.“

3. Weitere Bereiche kategorialer „Seelsorge“: Militärseelsorge, Gefangenenseelsorge, Krankenhausseelsorge; § 11 Islamgesetz 2015 als Beispiel.

„Recht auf religiöse Betreuung in besonderen Einrichtungen und Jugenderziehung

(1) Die Religionsgesellschaft hat das Recht, ihre Mitglieder, die

1. Angehörige des Bundesheeres sind oder

2. sich in gerichtlicher oder verwaltungsbehördlicher Haft befinden oder

3. in öffentlichen Krankenanstalten, Versorgungs-, Pflege- oder ähnlichen Anstalten untergebracht sind, in religiöser Hinsicht zu betreuen.

(2) Zur Besorgung der Angelegenheiten des Abs. 1 kommen nur Personen in Betracht, die aufgrund ihrer Ausbildung und ihres Lebensmittelpunktes in Österreich fachlich und persönlich dafür geeignet sind. Sie unterstehen in allen konfessionellen Belangen der Religionsgesellschaft, in allen anderen Angelegenheiten der jeweils zuständigen Leitung für die Einrichtung. Die fachliche Eignung liegt nur dann vor, wenn ein Abschluss eines Studiums gemäß § 24 oder eine gleichwertige Qualifikation vorliegt. Die persönliche Eignung erfordert mindestens 3 Jahre einschlägige Berufserfahrung und Deutschkenntnisse auf dem Niveau der Reifeprüfung. Weiters ist eine Ermächtigung durch die Religionsgesellschaft erforderlich.“

4. Das so genannte „Auslandsfinanzierungsverbot des § 6 Abs. 2 Islamgesetz 2015:

Mögliche Verfassungswidrigkeit u.a. in Anbetracht der Religionsfreiheit und des Paritätsprinzips.

„Die Aufbringung der Mittel für die gewöhnliche Tätigkeit zur Befriedigung der religiösen Bedürfnisse ihrer Mitglieder hat durch die Religionsgesellschaft, die Kultusgemeinden bzw. ihre Mitglieder im Inland zu erfolgen.“

5. Antigesichts-Verhüllungsgesetz 2017

Zur Thematik des im Jahr 2017 in Österreich eingeführten Antigesichts-Verhüllungsgesetzes geht Frau Mag.^a Isolde Kafka von der Servicestelle Gleichbehandlung und Antidiskriminierung der Tiroler Landesregierung in ihrem Vortrag „Religion im Licht des Antidiskriminierungsrechts“ genauer ein. (siehe Seite 47)

6. Praktische Herausforderungen – Impulse

6.1 Sichtbarkeit von Religionen im öffentlichen Raum

Ass. Prof. DI Dr. Wolfgang Andexlinger, MA III (Leiter der Stadtplanung, Stadtentwicklung und Integration, Stadt Innsbruck)

Innsbruck ist eine wachsende Stadt. Seit 2010 ist die Zahl der Haupt- und Nebenwohnsitze um fast 13.000 Menschen gestiegen. Anfang 2017 waren in Innsbruck ca. 133.000 Menschen mit Hauptwohnsitz und weiter 23.000 Menschen mit Nebenwohnsitz gemeldet. Insgesamt ist das damit eine anwesende Bevölkerung von etwa 156.000 Personen.

Das Bevölkerungswachstum der Landeshauptstadt basiert hauptsächlich auf Zuwanderung aus anderen Teilen Tirols, aus Österreich und aus dem Ausland.

Das anhaltende Wachstum Innsbrucks und die damit einhergehenden Veränderungen der Bevölkerung bringen auch Veränderungen im Kontext von Religion im Öffentlichen Raum mit sich.

Neben den Veränderungen im gesellschaftlichen Kontext sind das eben auch die damit verbundenen Ansprüche und Anforderungen an den öffentlichen Raum und damit auch der verschiedenen religiösen Praktiken und den damit verbundenen räumlichen Einrichtungen, die hier Wirkung zeigen.

Als Stadtplanung stehen wir vor komplexen Fragestellungen und Abwägungen, wenn es um die Frage der Verortung von Gebetsräumen geht.



rechtliche Aspekte:

- Grundsätzlich benötigen Kirchen und Gebetsräume für eine Realisierung eine Sonderflächenwidmung
- Auf Grund von möglichen Nutzungskonflikten ist die Widmung neuer Sonderflächen für Kirchen, Gebetsräume und Moscheen im innerstädtischen Gebiet nicht unumstritten. Es können Nutzungskonflikte in Bezug auf Lärm, im Kontext der Mobilität (Parkplatzsituation) und andere Themen vorhanden sein, die eine Verortung von religiösen Stätten nahe dem Stadtzentrum schwierig machen.

gesellschaftliche Aspekte:

- Es können aber auch Vorbehalte "Andersdenkender" oder "Andersgläuber" gegenüber religiöser Einrichtungen vorhanden sein, die starke Gegnerschaften entstehen lassen und so die Realisierung einer solchen Stätte erschweren.

Weil bei einer Widmung einer Sonderfläche und auch die zu erwartenden Nutzungskonflikte im rechtlichen wie auch im gesellschaftlichen Bereich in innerstädtischen Gebieten z.T. große Hürden zu erwarten sind gibt es die Tendenz, dass sich religiöse Zentren eher in Gewerbegebieten (als Veranstaltungszentren) niederlassen. Verstärkt wird diese Tendenz natürlich auch, weil die Grundstücke im Gewerbegebiet günstiger sind und die Parkplatzsituation hier auch leichter zu lösen ist, als mitten in der Stadt.

Auch dieser Ansatz ist innerhalb der Stadtplanung nicht unumstritten, da auch hier Nutzungskonflikte zwischen Gewerbebetrieben und Veranstaltungszentren (z.B. Immissionsschutz) entstehen können.

Als Stadtplanung stehen wir also vor komplexen Fragestellungen und Abwägungen, wenn es um die Frage der Verortung von Gebetsräumen geht. Es gibt kein Grundrezept, das überall anwendbar ist. Stattdessen geht es um das Abwägen von verschiedensten Aspekten.

Dennoch, Religion ist Teil unserer Gesellschaft und damit Teil unseres Lebens und unseres Lebensraumes.

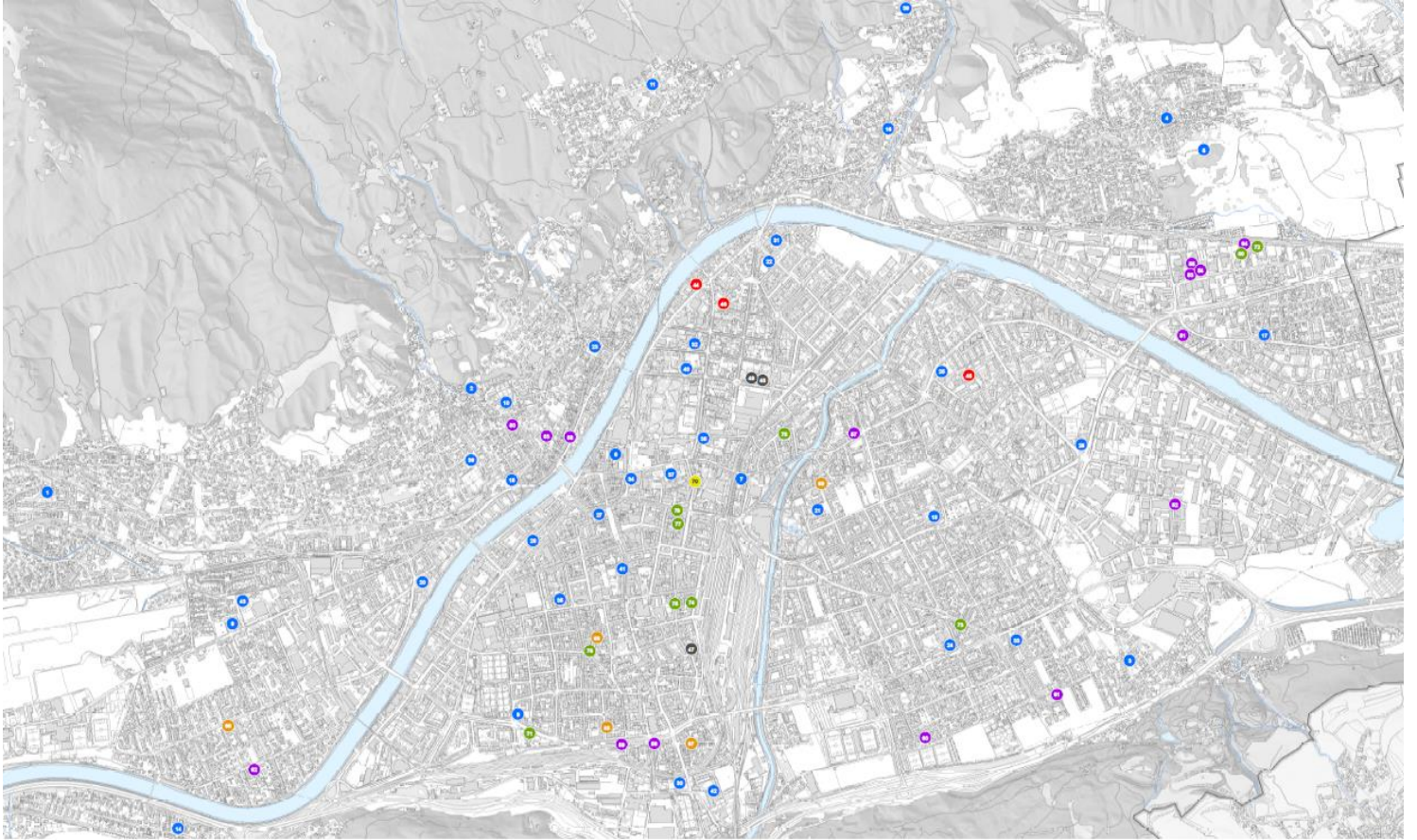


Fest der Vielfalt, 2014





80 Orte - Kirchen und Religionsgemeinschaften in Innsbruck



6.2 Umgang mit religiösen Haltungen und Regeln im Schulalltag

Mag.^a Maria Plankensteiner-Spiegel, MAS (Leitung Bischöfliches Schulamt)

Dir.ⁱⁿ Irene Loferer (Volksschule Reichenau)

Was geschieht im (katholischen) Religionsunterricht? Zahlen – Daten – Fakten der Diözese

Innsbruck

Samir Redzepovic, BSc

Schulart	Schüler_innen gesamt	davon katholisch (Durchschnitt)
Pflichtschulen	38.547	75%
AHS	11.675	83%
BMHS	12.782	70,85 – 99,5%(LLW)

Abmeldestatistik ⁴		
	Schuljahr	2016/17
AHS	Langform: Unterstufen	5,67
	Langform: Oberstufen	29,87
	Oberstufenrealgymnasium	18,07
	Sonderform für Berufstätige	
BHS	HTL	7,83
	HAK	3,13
	HBLA wirtsch. Berufe	4,47
	Sonderformen	31,58
BMS	Gewerbl. Techn. FS	7,37
	HASCH	4,46
	FS wirtsch. Berufe	2,33
	Lw+Fw FS und BS	3,78

⁴ Bei den in der Tabelle „Abmeldestatistik“ angegebenen Zahlen handelt es sich um den Prozentsatz der Abmeldungen vom Religionsunterricht im Schuljahr 2016/17 nach Schularten separiert.

WHAT_RU?

- Raum für die großen Fragen des Lebens:
woher? wohin? wozu?
- Religionsunterricht hält die Frage nach dem Sinn offen
- Anerkennt das Unperfekte, die Krisen
- Erlaubt mir, mich ganzheitlich auch als religiöse Person wahrzunehmen



- Kritische Beschäftigung mit der eigenen Religion und Tradition
- Diskurs mit anderen Religionen und Weltanschauungen
- Auskunftsfähig werden
- Auseinandersetzung mit anderen Wissenschaften

Erst das Denken ermöglicht



- Nach welchen Kriterien entscheide ich?
- Was sind die christlichen Werthaltungen?
- Ermutigt zur Solidarität und Verantwortung als Christin, als Christ



- Religion bleibt im öffentlichen Raum präsent
- gerechtes und gutes Leben für alle
- Position beziehen



Grundlagen des Islamischen Religionsunterrichts im öffentlichen Raum:

- Anerkennung des Islam in Österreich (Islamgesetz, 15. Juli 1912)
- Jahr 1979: Gründung der IGGÖ als Körperschaft öffentlichen Rechts
- Novellierung- Islamgesetz 2015

Leitbild der Islamischen Glaubensgemeinschaft in Österreich (IGGÖ)

- offizielle Vertretung der Muslime in Österreich
- zur Lebensqualität der Muslime im Sinne der Sicherung religiöser Bedürfnisse beitragen
- zentrale Aufgabe: Muslimen in Österreich ein wertvoller Partner darin zu sein, die islamische Identität in der Minderheitensituation zu bewahren und sich gleichzeitig positiv in der österreichischen demokratischen pluralistischen Gesellschaft verankert zu sehen
- innermuslimischen Rahmen von besonderer Bedeutung:
 - ✓ Islamunterricht an Schulen,
 - ✓ Schulerhalter des Studienganges für das Lehramt für islamische Religion an Pflichtschulen,
 - ✓ Servicestelle bei muslimischen Angelegenheiten (Ausstellung von Bescheinigungen, Vertretung bei Sachfragen, Eheschließungen usw.),
 - ✓ Besuchs- und Sozialdienst an Spitälern und Haftanstalten,
 - ✓ Vernetzung von Aktivitäten der verschiedenen Moscheen und Vereine,
 - ✓ Organisation von Veranstaltungen und
 - ✓ ein eigenes Frauenreferat



Zahlen – Daten – Fakten (Bundesland Tirol)

Schulart	Schüler_innen in Tirol gesamt	muslimische SuS	Abmeldungen vom IRU	Teilnahme am IRU
Pflichtschulen	52.144	13,04%	38%	62%
AHS	13.987	5,58%	33%	67%
BMHS	14.294	9,68%	25%	75%

Ausbildungsmöglichkeiten für die Lehrpersonen für den Islamischen Religionsunterricht

- Seit dem Schuljahr 1982/83 wird in Österreich Islamunterricht angeboten.
- Seit 1998 besteht mit der Islamischen Religionspädagogischen Akademie eine eigene Institution für die Ausbildung der Fachkräfte.
- Durch Hochschulgesetz 2005- IRPA zu einem privaten Studiengang für das Lehramt für islamische Religion umgewandelt
- Lehrerfortbildung erfüllt das Private Hochschullehrgang für Islamische Religionspädagogische Weiterbildung (IHL)
- Seit 2016 sind beide (IRPA und IHL) an die KPH Wien/ Krems eingegliedert
- Seit dem Wintersemester 2006/07- der Masterstudiengang "Islamische Religionspädagogik" an der Universität Wien

Ausbildungsmöglichkeiten für die Lehrpersonen für den IRU

- Seit dem Wintersemester 2013/14 bietet die Universität Innsbruck als einzige österreichische Universität das Bachelorstudium Islamische Religionspädagogik an.
- Masterstudium im Fach Islamische Religionspädagogik: WS 2017/18
- seit dem 1. Jänner 2017- eigenständiges Institut für Islamische Theologie und Religionspädagogik der School of Education (Universität Innsbruck)
- Kooperation Basispraktikum, Fachpraktikum (Katholisch- Muslimisch)

„Leistungen“ des Religionsunterrichtes:

- Verschiedene Gründe für die Teilnahme/ Abmeldung am IRU
- „Brückenbaufunktion“ und Dialog mit der Öffentlichkeit
- Integration in das österreichische Schulsystem (Rolle der RL und Bedeutung des IRU für die Flüchtlingskinder, soziale Beheimatung ...)
- Prävention (etwa vor der Radikalisierung) durch:
 - a. Unterstützung bei der „Diagnosestellung“
 - b. Religiöses Wissen als Immunisierung gegen extremistisches Gedankengut
 - c. Kompetenzorientiertes Unterrichten unterstützt Mündigkeit

- d. Kritisches Beleuchten von Verschwörungstheorien
- e. Spirituelle Seite der Religion erfahrbar machen

Ziele des Islamunterrichtes an öffentlichen Schulen

- Einheitliche und gesicherte Inhalte
- Betonung des islamischen Weges der Mitte
- Förderung der eigenen Identität
- Bewusstmachung der Kompatibilität einer islamischen Lebensweise mit dem Gefühl der Zugehörigkeit zu Österreich und Europa
- Umgang mit Vielfalt
- Förderung des konstruktiven innermuslimischen Dialogs
- Eintreten für Chancengleichheit zwischen Männern und Frauen
- Kompetenz im Umgang mit Vielfalt in der eigenen Gruppe als Schlüssel zu einer generellen Bejahung von Vielfalt
- Wissen als Prämisse für einen breiten Dialog
- Integration durch Partizipation

6.3 Religion im Licht des Antidiskriminierungsrechts

Mag.a Isolde Kafka, Leiterin der Servicestelle Gleichbehandlung und Antidiskriminierung, Land Tirol

Eine Person darf aus folgenden Gründen nicht diskriminiert werden

- Geschlecht
- ethnische Zugehörigkeit
- **Religion**
- Weltanschauung
- Alter
- sexuelle Orientierung
- Behinderung



Welche Arten von Diskriminierung gibt es?

Unmittelbare Diskriminierung

Eine Person wird in einer vergleichbaren Situation gegenüber einer anderen Person benachteiligt.

Mittelbare Diskriminierung

Eine dem Anschein nach neutrale Regelung benachteiligt im Ergebnis Personen aufgrund der aufgelisteten Gründe.

Wichtige gesetzliche Grundlagen

- Staatsgrundgesetz Artikel 14-16
- Europäische Menschenrechtskonvention Artikel 9 EMRK (Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit)

Rechtliche Möglichkeiten sich gegen Diskriminierung zu wehren

- EGVG (Einführungsgesetz zu den Verwaltungsverfahrensgesetzen) Artikel 3 Verboten ist andere (u.a.) aus dem Grund des religiösen Bekenntnisses zu diskriminieren oder zu hindern öffentliche Orte zu betreten oder Dienstleistungen in Anspruch zu nehmen.
- Anzeige bei der Bezirksverwaltungsbehörde kann zu einer Verwaltungsstrafe führen, Anzeiger*in erhält keine Auskunft über Verfahren

Rechtliche Möglichkeiten sich gegen Diskriminierung zu wehren

- **Gleichbehandlungsgesetz** (Bundesgesetz)

Verbot der Diskriminierung aufgrund der Religion in der Arbeitswelt, derzeit noch kein Verbot der Diskriminierung auf Grund der Religion bei Gütern und Dienstleistungen

- **Bundes-Gleichbehandlungsgesetz** und
- **Landes/Gemeinde-Gleichbehandlungsgesetz**

Verbot der Diskriminierung bei Landesbediensteten und Bewerber*innen

- **Tiroler Antidiskriminierungsgesetz**

Verbot der Diskriminierung von Bürger*innen durch das Land, Gemeinden, etc. bei Gütern und Dienstleistungen

Rechtliche Möglichkeiten sich gegen Diskriminierung zu wehren

Schadenersatz oder Beseitigung der Diskriminierung und Ersatz des Vermögensschadens und Entschädigung für die erlittene persönliche Beeinträchtigung

Klage auf Schadenersatz und/oder Beseitigung beim Arbeits- und Sozialgericht

Im Arbeitsrecht auch Möglichkeit der Beschwerde bei der zuständigen Gleichbehandlungskommission

Anti-Gesichtsverhüllungsgesetz (AGesVG)

- Trat am 1. Oktober 2017 in Kraft
- Ziel ist die Förderung der Integration durch die Stärkung der Teilhabe an der Gesellschaft und die Sicherung des friedlichen Zusammenlebens in Österreich
- Musste religionsneutral formuliert werden, da es sonst den diversen Gleichbehandlungsbestimmungen widersprechen würde

Verboten ist das Verhüllen oder Verbergen der Gesichtszüge durch Kleidung oder andere Gegenstände in einer Weise, dass sie nicht mehr erkennbar sind, an öffentlichen Orten oder in öffentlichen Gebäuden.

Ausnahmen Anti-Gesichtsverhüllungsgesetz (AGesVG)

- Durch Gesetz vorgesehen (Tragen von Sturzhelm)
- im Rahmen gewisser Veranstaltungen (Faschingsfeierlichkeiten, Perchtenläufe, Theater, Kunstinstallationen)
- Rahmen der Sportausübung (Helm)
- gesundheitliche oder berufliche Gründen
- witterungsbedingter Umstände (Schutz vor Frost) und damit Schutz der körperlichen Gesundheit (Erläuternde Bemerkungen)

- Bisher wenig Strafen gegen Burka/Niqab-Trägerinnen
- Gestraft wurde eine Schalträgerin
- Angehalten wurde das Parlamentsmaskottchen
- Strafe für Haikostüm
- Ermahnungen für StraßenkünstlerInnen

„Frauen, die sich aus religiösen Gründen in der Öffentlichkeit verhüllen, tun dies entweder freiwillig, oder sie werden dazu gezwungen. Das Anti-Gesichtsverhüllungsgesetz schadet beiden. Für die einen stellt es einen groben Eingriff in ihre Grundrechte dar – nämlich das

Recht auf Meinungs- und Religionsfreiheit. Und jenen, die zur Verhüllung gezwungen werden, ist mit einer solchen Maßnahme auch nicht geholfen. Im Gegenteil: Das Verbot wird es ihnen nur noch schwerer machen, am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen.“

Annemarie Schlack, Geschäftsführerin von Amnesty International Österreich

Anlaufstellen

Gleichbehandlungsanwaltschaft, Regionalbüro Innsbruck

<http://www.gleichbehandlungsanwaltschaft.at>

TIGRA – Gesellschaft für rassistuskritische Arbeit

www.tigra.c

Servicestelle Gleichbehandlung und Antidiskriminierung

www.tirol.gv.at/gleichbehandlung

6.4 Netzwerk für Prävention und Deradikalisierung gegen Salafismus – Erfahrungen aus Bayern

Thomas Keller, Organisationseinheit Radikalisierungsprävention im Bayerischen Sozialministerium

Salafismus

- Der Salafismus ist eine Unterkategorie des Islamismus.
- Salafisten sehen ausschließlich Handlungen und Anschauungen des Propheten Mohammed und der drei darauf folgenden Generationen (7.-9.Jhr.) als Handlungsanweisungen für alle Lebensbereiche.
- Während **politische Salafisten** beispielsweise durch kostenlose Koranverteilaktionen versuchen, ihre Ideologie zu verbreiten, befürworten **jihadistische Salafisten** eine unmittelbare und sofortige Gewaltanwendung.



Die salafistische Ideologie bildet den Nährboden für Radikalisierung, Gewalt und Terrorismus.

Unser Ansatz in Bayern:

Ressortübergreifender und ganzheitlicher Präventionsansatz
Zusammenarbeit von staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteuren
Systematische Abdeckung von Prävention und Deradikalisierung

Wir geben Antworten auf Salafismus!

Interministerielle Arbeitsgruppe (IMAG)

Mitglieder: StMI, StMAS, StMJ, StMBW, LZ, LfV, LKA

Zentraler Ansprechpartner = IMAG-Leitung im Innenministerium

Erreichbarkeit: IMAG.Salafismus@stmi.bayern.de

Kernaufgabe der IMAG:

Ressortübergreifende Abstimmung und Koordinierung der Präventions- und Deradikalisierungsmaßnahmen in Bayern

ANT WORTEN AUF SALAFISMUS

Bayerns Netzwerk für
Prävention und Deradikalisierung

PRÄVENTION

DERADIKALISIERUNG

Prävention

Prävention setzt an, **bevor** eine Radikalisierung erkennbar ist

⇒ verdachtsunabhängig

⇒ richtet sich an alle

gesellschaftlichen Gruppen

- **Allgemeine Prävention**
- **Spezifische Prävention**

Deradikalisierung

Deradikalisierung erfolgt **anlass- und personen-bezogen** bei Vorliegen eines Radikalisierungsprozesses

⇒ konkrete Verdachtsfälle

- Beratung von Angehörigen
- Beratung und Begleitung von Betroffenen
- Ausstiegshilfen

EIN ÜBERBLICK – DAS NETZWERK.



**SALAFISMUS:
WAS IST DAS
EIGENTLICH?**

WELCHE FRAGE BERÜHRT DICH?

ANT WORTEN AUF SALAFISMUS
Bayerns Netzwerk für Prävention und Deradikalisierung
antworten-auf-salafismus.de

**EIN SCHÜLER REDET ÖFTERS
VON JIHAD.
REINE PROVOKATION –
ODER MEHR?**

WELCHE FRAGE BERÜHRT DICH?

ANT WORTEN AUF SALAFISMUS
Bayerns Netzwerk für Prävention und Deradikalisierung
antworten-auf-salafismus.de

**IN UNSERER STADT WERBEN
SALAFISTEN.
WIE SCHÜTZE ICH
MEIN KIND?**

WELCHE FRAGE BERÜHRT SIE?

ANT WORTEN AUF SALAFISMUS
Bayerns Netzwerk für Prävention und Deradikalisierung
antworten-auf-salafismus.de

**MEINE BESTE FREUNDIN
CHATTET MIT EINEM
IS-KÄMPFER.
WAS SOLL ICH TUN?**

WELCHE FRAGE BERÜHRT DICH?

ANT WORTEN AUF SALAFISMUS
Bayerns Netzwerk für Prävention und Deradikalisierung
antworten-auf-salafismus.de



Besuchen Sie unseren Internetauftritt:
www.antworten-auf-salafismus.de

7. Diskussion unter Einbeziehung der Tiroler Religions- und Bekenntnisgemeinschaften



Es wurden die unterschiedlichen Fäden aus den Inputs der vorhergehenden Impuls-Vorträge aufgenommen und mit den anwesenden VertreterInnen der Religions- und Bekenntnisgemeinschaften sowie unter Einbeziehung des Publikums besprochen.

Im ersten Input ging es um die **Sichtbarkeit von Religion im öffentlichen Raum**. Anschließend die

Frage an die VertreterInnen der Religionsgemeinschaften: Wie sichtbar wollen Sie im Bereich Integration sein?

- Sichtbarkeit in der Öffentlichkeit – Will man überhaupt sichtbar sein?
- Neben räumlicher Sichtbarkeit geht es auch um Sichtbarkeit bei öffentlichen Anlässen (wie Einweihungen etc.) – Wie pflegen das die Religions- und Glaubensgemeinschaften in Innsbruck?
- Welche Haltung hat die Politik dazu?
- Wollen sie gesellschaftspolitisch eine stärkere Rolle spielen?
- Gibt es dazu weitere Statements, Fragen oder Erfahrungen?

Wenn wir an **Schule** denken – Schule, die einen Umgang finden muss mit unterschiedlichen religiösen Haltungen und Regeln:

- Welche Erfahrungen gibt es im Publikum mit Schule?
- Wie kann in der Schule zusammengearbeitet werden, welche Rahmenbedingungen sind dafür erforderlich?
- Wie wird das Anbringen religiöser Symbole gehandhabt? Welche Haltungen gibt es dazu bei den Anwesenden?

Mit Blick auf das **Antidiskriminierungsgesetz**:

- Gibt es im Publikum Erfahrungen in Bezug auf Diskriminierung aufgrund der Religion?
- Mit welchen Vorurteilen haben Religionen zu kämpfen?

Stichwort **interreligiöser Dialog und Zusammenarbeit**:

- Welche Erfahrungen haben die Glaubensgemeinschaften diesbezüglich miteinander?
- Gibt es eine Zusammenarbeit zwischen den Religionen in einzelnen Bereichen?